Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericheint jeden Sonnabend.

Redattion: W. Umbreit. Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2,50.

	STATISTICS PROPERTY.		
Inhalt: Sei			eite
	003	Ginigungs: und Tarifamter. Rriegsmagnahmen im Malergewerbe	56'
Statiftit und Bolfewirtschaft. Konventionen in der Konfestions- und Bajcheindustrie. — Die Lage der Caféangestellten und hotelbiener. — Bergwerfe und ber-		Rechtefragen. Der Lehrvertrag nach der Gewerbeordnung und der Krieg	
Mandte Betriebe in den Bereinigten Staaten von Amerika bi Arbeiterbewegung. Der Beichlug ber Roritändesonieren	63	Kartelle und Sefretariate. Gewerfichaftshäufer im Ariege i Genoffenschaftliches. Rriegsbeihilfen der Konfum-	568
zur Familienunterstüßung der Kriegsteilnehmer. — Hus	1	genoffenichaften	568 568

Praktische Kriegshilfe! Polksfürsorge-Kriegsversicherungskasse.

Mit Genehmigung des Raiferlichen Auffichtsamts für Privatversicherung errichtet die Boltsfürforge, Gewerticaftlichegenoffenicaftliche Berficherungsattiengefellicaft in hamburg, über die Dauer des Rrieges 1914 eine Bolksfürforge-Ariegsversicherungstaffe.

Der Zwed der Raffe ift, den hinterbliebenen der im Felde Gefallenen und der durch Berwundung oder Krankheit infolge des Krieges Geftorbenen nach Beendigung des Krieges zur lleberwindung der ersten

Rot eine größere Summe Geldes zur Berfügung zu stellen.

Das Risito bes Todes ist bei dem jetigen Kriege für alle Beteiligten ein sehr großes.

Es ist deshalb für die Angehörigen aller Kriegsteilnehmer wichtig und empfehlenswert, sich durch Beteiligung an der Rriegsverficherungstaffe für den eintretenden Gall den Unfpruch auf eine betrachtliche Summe zu erwerben.

Die Boltsfürforge ftellt diese Berficherungsmöglichfeit im Einverständnis mit der Generalfommission der Gewertichaften Deutschlands und mit dem Borftand des Centralverbandes deutscher Konsumbereine allen Angehörigen und Freunden von Rriegsteilnehmern irgendwelcher Urt im gangen Deutschen Reiche in uneigennütigfter Beife jur Berfügung. Auch in Deutschland wohnende Angehörige von Kriegsteilnehmern bei dem verbundeten öfterreichischen Beere tonnen Unteilscheine erwerben.

Ilm die Beteiligung allen Kreifen zu ermöglichen, werden Anteilicheine gu 5 Mart

ausgegeben. Für einen zu Berfichernden können nicht mehr als 20 Anteilscheine erworben werden.

Familienangehörige, Bermandte, Freunde, Arbeitgeber, Rollegen, Genoffen, gewertichaftliche, genoffenichaftliche, politische oder gesellige Bereine können auf den Ramen eines Kriegsteilnehmers zugunften bestimmter Empfangsberechtiger Anteilscheine erwerben.

Die ganze auf Unteilicheine eingegangene Summe wird nach Beendigung des Krieges nach bem Berhältnis der Bahl der verftorbenen Kriegsteilnehmer und der für fie entnommenen Unteilscheine reftlos auf-

geteilt und an die Empfangsberechtigten zur Auszahlung gebracht.
Der Bezug und die Bezahlung der Anteilscheine kann bei dem Hauptbureau der Bolksfürsorge in Hamburg 5, Beim Strohhause 38, und bei deren sämtlichen Rechnungsstellen in den größeren Orten des gangen Deutschen Reiches erfolgen.

Die Bermittelung gur Erwerbung bon Unteilicheinen übernehmen alle Orts- und Begirfsverwaltungen der der Generalfommiffion angefchloffenen Gewertichaften, fowie alle dem Centralberband deutscher Ronfumvereine angehörenden Ronfumbereine und beren Gefretariate.

Je größer die Bahl der Beteiligten, um fo fegendreicher das Refultat! Die Bollsfürforge-Ariegeversicherungstaffe ift aufgebaut auf dem fogialen Grundfat : Alle für einen

und einer für alle.

Der gludlich mit dem Leben davontommende Rriegsteilnehmer hilft der Familie des minder gludlichen Rameraden! Ein großes Wert prattifcher Kriegshilfe foll gefchehen! Ber prattifche Kriegshilfe für die Familien berftorbener Kriegsteilnehmer leiften will, der taufe für fie Unteilicheine der Boltofürforge-Kriegsberficherungstaffe in Samburg.

Der Borftand ber Bolfefürforge, Gewertichaftlich-genoffenschaftliche Berficherungeattiengefellichaft: A. von Elm. Fr. Leiche.

Der Auffichterat ber Bolfefürforge: G. Bauer.

den nachfolgenden Aufstellungen ergibt. Nur ganz hebung erstreckte. Es sehlen meistenteils aus den wenige Organisationen konnten in den ersten Wochen zweigevereinen der Grenzbezirke die Berichte. Da nach Kriegsausbruch und noch weniger können für gerade in diesen Bezirken gleich nach dem Ausbruch des Krieges alle Militärpflichtigen zum Hebruch des Krieges alle Militärpflichtigen zum Heere eins vollem Umfange weiterzahlen.

Der leitende Bedante mar bei allen Berbanden, Die Mitglieder bor der dringenoften Rot für eine möglichst lange Zeit zu schützen. Deswegen wurden in den meisten Berbanden fast alle Unterstützungs-einrichtungen, die der Berfolgung dieses Zweckes hinderlich fein konnten, aufgehoben, wie die Bemaß= regelten=, Umgugs= und Aranfenunterftutung. Die Aufhebung der letteren erfolgte jedoch nur für die Mitglieder, welche anderweitig für den Krantheitsfall versichert sind, das dringend Notwendigste an Unterstützung somit erhalten. Die Arbeitslosenunterftubung wurde auf das Mindeftmaß bei der Mehrzahl der Berbande herabgesett. Dadurch wird es den meisten Berbanden möglich, aus vorhandenen Beständen und den laufenden Beiträgen der Mitglieder diese Unterftütung für einen langeren Beit= raum zu gewähren. Allerdings, felbit bei diefer jum Teil enorm reduzierten Unterftütung find, wie in der Tabelle (Seite 562) ausgewiesen wird, pro Woche 1648 120 Mf. an Unterstützung zu zahlen. Und dieje Summe ift nicht vollständig, weil die Ungabe für den Berband der Zimmerer fehlt. Huch für die Berbande der Dachbeder, der Schneider, der Steinsetzer und der Bivilmusiter find noch beträchtliche Gummen zu berechnen, die in Form bon Rotfallunterftützung an arbeitsloje Mitglieder gezahlt werden. Go muß damit gerechnet werden, daß ein= zelne Gewertschaften trot aller Borsichtsmaßregeln und trot der Opferwilligfeit der Mitglieder auf die Dauer folden Anforderungen nicht gewachsen fein werden.

Eine Anzahl von Berbänden, darunter auch solche, die durch die Arbeitslosenunterstützung schwer belastet werden, hielten es für ersorderlich, auch den Kamilien der Ariegsteilnehmer eine Unterstützung zu gewähren. Nähere Angaben hierüber sind auf Seite 560 gemacht. In der Ersenntnis, daß alle Aräste der Gewerkschaften auf die Unterstützung der Arbeitslosen zu konzentrieren sind, haben die Berstreter der Berbandsvorstände in der Konserenz vom 15. September sich dahin verständigt, diese Unterstützung in nächster Zeit aufzuheben.

Schon am 17. August wurde der Bersuch gemacht, eine llebersicht über die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen und die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen und die Zahl der arbeitslosen
Witglieder in allen Berbänden zu erhalten. Da
jedoch nur 33 Verbandsvorstände Angaben machen
fonnten und für mehrere der größten Berbände solche
fehlten, so bot das gewonnene Material feine genügende Unterlage für die Beurteilung der Situation, in der die Gewerfschaften sich besanden. Die
Umfrage wurde wiederholt und als Erhebungsdatum
der 5. resp. der 7. September angesett. Richt alle
Berbände fonnten diesen Termin innehalten, weil
gietens einzelner Borstände schon andere Daten für
die Bertänttung der Zweigbereine bestimmt
waren. Diese Abweichungen dürsten das Ergebnis
der Keststellung, das in der Tadelle auf Seite 562
mitgt eider unterstützt wird, nur unwesentlich beeinflussen.
Der Katstellung, das in der Tadelle auf Seite 562
mächten Kitglieder als arbeitslos gedaßten Mitglieder unterstützt werden muß. Nehnmitgeteilt wird, nur unwesentlich beeinflussender Kragestellung liegen. So ist den Berechnungen
die Mitgliederzahl der Berbände bom Kahressschluß
1913 zugrunde gelegt und sehlt für eine Magabl
der Mitglieder. Inter 10 Broz, arbeitsloser Keitglieder
mitglieder. Inter 10 Broz, arbeitsloser Keitglieder
her Kragestellung eine genaue Angabe darüber, wie groß
mitglieder. Inter 10 Broz, arbeitsloser Mitglieder
mätglieder 1,1, Gemeindearbeiter 1,3, Land-

hebung erstreckte. Es sehlen meistenteils aus den Zweigvereinen der Grenzbezirke die Berichte. Da gerade in diesen Bezirken gleich nach dem Ausbruch des Arieges alle Militärpflichtigen zum Heere einzgezogen wurden, so ist der Prozentsat der "eingezogenen Mitglieder" sicher bei den meisten Berzbänden höher, als in Spalte 6 der Tabelle angezoben. Dieser Prozentsat ist nach Abzug der weibzlichen Mitglieder von der Gesamtmitgliederzahl bezerchnet. Bei den Berbänden, welche Angaben darzüber gemacht haben, auf welchen Mitgliederfreiß sich die Erhebungen erstrecken, ist der Abzug der Zahl der weiblichen Mitglieder nur in entsprechendem Prozentzverhältnis ersolgt.

Der Prozentiat der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder ift in den einzelnen Berbanden außerordentlich verschieden hoch. Bahrend er bei den Tabafarbeitern 11,3 beträgt, fteigt er bei den Rleischern auf 56,5. Es wäre jedoch verfehlt, aus diesen Prozentsäten Schlüsse auf die förperliche Qualififation der betreffenden Berufsangehörigen für den Ariegsdienst zu ziehen. Rur vereinzelt wird ein foldes Urteil am Plate fein, weil die Beranziehung der Militärdienstpflichtigen in den einzelnen Landesteilen nicht in gleichem Umfange erfolgte, fo daß Organisationen, die in Bezirken eine große Mit= gliederzahl haben, in denen nur einzelne Sabraange ber Ariegsdienstpflichtigen eingezogen murden, einen geringeren Prozentjat Gingezogener ftellen, als er sich ergeben würde, wenn die Anforderungen der Willitärverwaltung in allen Bezirfen die gleichen wären. Auch die Berufsart dürfte in der Sache von Ginflug fein. Je nachdem ein Beruf den 3weden der Beeresverwaltung mehr oder weniger dienstbar gemacht werden fann, wird die Berangiehung der betreffenden Arbeiter gur Leiftung der Dienftpflicht erfolgen. Nach den Angaben der Berbandsvorftande find 589 755 Gewertschaftsmitglieder bis Anfang September zum Beere eingezogen. Die Bahl der tatjachlich Gingezogenen dürfte wesentlich höber fein, benn bei dem Berband der Fabrifarbeiter find 3. B. nur 69,5 Brog. der Mitglieder von der Erhebung erfaßt. Bon den 589 755 zum Kriegsdienft einge= zogenen Gewertschaftsmitgliedern waren zirta zwei Drittel verheiratet. Es verblieben Anfang September 1745 468 Mitglieder in den Gewertschaften, von denen 370 126 oder 21,2 Brog. arbeitslos maren. Wie leicht erflärlich, ift der Umfang der Arbeitslofigfeit in den einzelnen Berufen außerordentlich verichieden. Besonders in der Exportindustrie ift eine erschreckende Arbeitslosigfeit vorhanden. Bis rund 50 Proz. arsbeitslose Mitglieder und darüber hatten: Lithographen 49,3, Porzellanarbeiter 49,4, Bildhauer 50,5, Anlographen 60,0, Glasarbeiter 63,6, Hutmacher 66,7 und die Zivilmusiter gar 88,4 Prozent. Jedoch auch in Berufen, für die nicht fo enorm hohe Brogentfate Arbeitslofer angegeben find, fteht bie Sache feineswegs gunftig. Bon ben 56 201 Mitgliedern, die der Buchdruderverband nach Abzug ber gum Kriegsdienst Eingezogenen hat, arbeiten 10 055 teils nur mehrere halbe ober einige Tage in der Woche, jo daß auch ein Teil dieser, nicht als arbeitslos ge= zählten Mitglieder unterfrütt werden muß. Aehn= lich fteht es in anderen Berbanden, bei benen etwa ein Drittel der Mitglieder als arbeitslos angegeben werden. Rur dadurch, daß einzelne Berufe einen äußerst geringen Prozentsak Arbeitsloser haben, ergibt sich der verhältnismäßig günstige Durchschnitt von 21,2 Proz. arbeitsloser Gewerkschafts mitglieder. Unter 10 Proz. arbeitsloser Mitglieder

Bedingungen der Bolksfürforge-Ariegsverficherungskaffe.

§ 1. Die "Bolfsfürsorge-Ariegsversicherungstaffe" gemahrt den hinterbliebenen von Angehörigen des beutschen Beeres und der deutschen Marine und den hinterbliebenen von Angehörigen des österreichischungarifden heeres und der öfterreichifd-ungarifden Marine, beren Domigil bis jum Musbruch bes Rrieges bas Deutsche Reich war, sowie benen, die gur Rriegsbienftleiftung ausgehoben find ober freiwillig am Rrieg teilnehmen, einen Berficherungsanfpruch für ben Fall, daß der Tob des verficherten Rriegsteilnehmers mahrend feiner Teilnahme an bem im Jahre 1914 ausgebrochenen Rriege ober innerhalb breier Monate nach Friedensfcluß infolge einer mahrend der Briegsdienftleiftung erlittenen Berletung, Berungludung oder Erfrantung eintritt.

§ 2. Die Mittel zur Befriedigung dieser Unsprüche werden durch Bareinzahlungen der berfichernden Berfonen aufgebracht. Für jeden Kriegsteilnehmer können bei der "Bollsfürforge-Kriegsversicherungskasse" einmalig ober wiederholt Unteilicheine erworben werden, die auf ben Ramen des Berficherten lauten und je 5 Mart toften. Für einen Kriegsteilnehmer durfen insgefamt nicht mehr als 20 Anteilscheine gelöft werden.

§ 3. Die Berficherung beginnt mit der Leiftung der Bareinzahlungen oder mit der Gingablung bei der Boft, fofern die unmittelbare Todesurfache des Berficherten bis ju diefem Augenblide noch nicht eingetreten war. Ginlagen, die nach Gintritt der unmittelbaren Todesurfache geleiftet worden find, berechtigen gu feinem Unipruch und werden gurückerstattet.

Berficherte, welche in der Erwartung, gur Kriegsbienftleiftung berangezogen zu werben, Anteilicheine erworben haben oder für die Einzahlungen geleistet find, erhalten, wenn sie zur Kriegsdienstleistung nicht herangezogen werden, auf Antrag den eingezahlten Betrag zurud. Der Antrag ift spätestens drei Monate

nach Friedensichluß dem Borftande der Bolfsfürforge einzureichen.
§ 4. Die Kriegsfterbefälle find der Bolfsfürforge unberzüglich, spätestens jedoch bier Monate nach Friedensschluß anzuzeigen und durch behördliche Papiere nachzuweisen. Bei späteren Anzeigen besteht tein Anfpruch auf die Leiftungen; jedoch follen nicht ausbrudlich angemelbete Kriegsfterbefälle, welche ber Boltsfürforge innerhalb der genannten Grift auf anderem Bege befannt geworden find, als rechtzeitig angemeldet gelten.

Den Berftorbenen werden diejenigen Berficherten gleichgestellt, welche bier Monate nach Friedensschluß "Bermißte" in den amtlichen Liften aufgeführt werden. Der Rachweis hierfür ift von den Unfpruch-

erhebenden zu erbringen.

Der Berficherungsanipruch richtet fich nach ber Summe ber Gesamteinzahlungen bei Beendigung bes Rrieges, nach der Angahl der Berftorbenen und der auf diese gelöften Anteilicheine. Die Summe der Gingablungen wird nach dem Kriege im Berhaltnis der auf die Berftorbenen ausgestellten Anteilicheine aufgeteilt.

Die Auszahlung foll fpateftens fechs Monate nach Friedensichluß gegen Rudgabe ber Anteilicheine an diejenigen Berjonen erfolgen, zu deren Gunften die Berficherung abgefchloffen wurde. Die Bollsfürforge ift ohne weitere Brufung der Empfangeberechtigung jur Muszahlung an den Inhaber ber Anteilicheine berechtigt.

Abfclagszahlungen können icon früher geleistet werden.

Die von der Bolfsfürsorge mit unserem Einverständnis eingerichtete Bersicherungsmöglichkeit empfehlen

wir unferen Organisationen ju recht reger Benutung.

Bewertichaftliche Centrals, Begirtes und Orteverwaltungen, Rollegenfreise einzelner Gefcafte tonnen burch Entnahme bon Unteilicheinen Die Ungehörigen infolge bes Rrieges berftorbener Rollegen in wirtfamer Beife unterftugen. Ronfumvereine tonnen die aus ihren Berfonalen ins Feld gezogenen Ungeftellten allein oder in Gemeinschaft mit den Angehörigen versichern; fie konnen auch unbemittelten Angehörigen die not-wendigen Summen zur Lösung von Anteilicheinen aus den Rudlagen ihrer Mitglieder zur Verfügung ftellen.

Jedenfalls bitten wir unfere Organifationen, Die Ungehörigen aller am Rriege teilnehmenben Dit-

glieder auf die "Boltefürforge-Rriegeberficherungetaffe" aufmertfam zu machen.

Die Generalkommiffion der Gewerkichaften Deutschlande. C. Legien.

Der Borftand bes Centralverbandes beutscher Ronfumvereine. S. Raufmann. Dr. Mug. Müller. S. Baftlein.

Die Gewerkichaften in den eriten Kriegswochen.

Die durch die Kriegserklärung über das Wirtichaftsleben Deutschlands hereingebrochene Rataftrophe. ließ befürchten, daß die Gewertschaften ihre bisherige Tätigfeit nicht wurden fortfeten, vielleicht nicht einmal ihren Fortbestand wurden sichern können. Bereits am 2. August hielten deshalb die Bertreter der Berbandsvorstände eine Konferenz ab, in der alle Magnahmen beraten wurden, die gu treffen waren, um die Gewerkschaften vor allen Eventualitäten, gleichviel welcher Art diese feien und bon welcher Seite auch fie droben fonnten, ficherzuftellen.

Einheitlichfeit in der Menderung der Unterftupungs= einrichtungen ichon damals herbeizuführen, icheiterte baran, daß jede Schätzungsmöglichteit dafür fehlte, in welchem Maße die Gewertschaften durch Ginziehung ihrer Mitglieder zum Kriegsdienst gesichung werden und welchen Umfang die Arbeits lofigfeit in den einzelnen Berufen annehmen würde. Die nächste Konferenz tonnte erst am 17. August stattfinden. Mittlerweile waren die meisten Berbande genötigt, Menderungen in den Unterftupungseinrichtungen zu treffen, wenn fie nicht Gefahr laufen follten, in furger Frift die Bahlung bon Unterstützung ganz einstellen zu muffen. So berschiedenartig die Unterstützungseinrichtungen der Berbände waren, so verschiedenartig sind auch die Der Berfuch, in allen Berbanden eine gemiffe beichloffenen Menderungen geftaltet, wie fich aus

d 1

n d

11

e

Gartner 5,4, Rupferschmiede 6,6, Majdiniften 7,2, Schiffszimmerer 7,6, Transportarbeiter 7,7, Bader 9,2, Steinarbeiter 9,3 und Bott-

cher 9,9 Prozent.

Es mare außerft gefährlich, aus bem gunftigen Durchichnittsfat ber Arbeitslofen ben Schluß zu ziehen, als fei die Rot in weiten Schichten ber Arbeiterbevolferung nicht fo groß, daß eine Gefahr entstehen fonne. Sie ift in vielen Berufen der= artig groß, daß bringend Silfe geboten werden muß. Bo dies nicht durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit geschehen kann, muß Unterstützung gewährt werben. Diese kann ihren 3wed aber ausreichend nur erfüllen, wenn sie in Form der Arbeitslosenversicherung organisiert wird. Dag diese notwendig und durchführbae ift, werden wir in einem befonde= ren Artifel nachweisen. Für heute foll nur das Material geboten werden, das eine Beurteilung der Lage ermöglicht.

Die Unterftühungeeinrichtungen ber Central: verbande mahrend ber Ariegezeit.

Borbemerfungen:

Es bezeichnet:

M.U. = Arbeitslosenunterstützung, G.II. = Gemagregeltenunterftütung, 3.11. = Invalidenunterstützung,

R.U. = Arankenunterstützung, R.U. = Unterftützung in Notfällen,

R.II. = Reiseunterstützung, St.II. = Unterstützung in Sterbefällen,

II.II. = Ilmzugsunterftütung,

F.A.II. = Familienunterftütung an Kriegsteilnehmer. Es find bei den einzelnen Berbanden nur die Unterstühungen angegeben, die in dem betreffenden Berbande eingeführt waren. Der Berband der Hausangestellten z. B. hatte nur R.U. und ist nur diese erwähnt.

Bei den Unterftühungen, die außer Rraft ge= fest find, ift der bisher nach dem Statut gezahlte

Betrag angeführt.

Die Unterftützungen weeden in allen Berbanden nur an die vollberechtigten Mitglieder gezahlt, welche die im Statut als Kareng vorgesehene Mitgliedsschaftsdauer und Beitragszahlung erfüllt haben. Im Berband der Bergarbeiter ift die Kareng für den Bezug der F.R.U. von 26 auf 13 Wochen herabgesett. In Berbanden, bei denen nichts anderes angegeben, werden die Unterstützungen nur an die bezugsberech= tigten und nicht an die ausgesteuerten Mitglieder bezahlt.

Die Unterftützungen werden für 6 Tage in der Woche in allen Verbänden, bei denen nicht andere Angaben gemacht find, gezahlt. Die A.U. wird vom siebenten Tage nach Gintritt ber Arbeitslosigfeit gegablt. Bei ben Buchbindern bom achten Tage ab.

Die St.ll. wird nur in drei Berbanden auch an Angehörige der im Felde gefallenen Mitglieder ge-

zahlt. (Siehe Seite 560.)

Die R.U. wird in allen Berbanden, in benen fie burch Borftandsbeschluß aufgehoben worden ift, an die Mitglieder fortgezahlt, die nicht anderweitig gegen Krankheit versichert find. F.R.U. wird in einigen Berbanden als R.U.

gezahlt. Nähere Ungaben über bie F.R.U. find auf Seite 561 enthalten.

arbeiter 1,5, Brauereis und Mühlenarbeiter 2,1, ift den Zweigvereinen aufgegeben, zu den bom Bers Bergarbeiter 2,6, Bureauangestellte 4,0, Sandlungs bandsvorftand festgesetzten Unterstützungssätzen aus den Lokalkassen keine Zuschläge zu geben. Bei den Buchdrudern haben bie Gaufaffen ben Buichlag in der gleichen Beise zu fürzen, wie er feitens der Verbandstaffe gefürzt ift.

1. Afphalteure. Aufgehoben find: K.U. 1 Mf. bis 1,20 Mf. pro Tag; St.U. 20 Mf. bis 70 Mf.;

G.U. 15 Mf. bis 18 Mf. pro Woche.

Die A.U. ift von 1 Mf. bis 1,20 Mf. auf 0,85 Mf. bis 1 Mf. pro Tag herabgesett. Die A.U. wird auch an Ausgesteuerte gezahlt. R.U. wird, wie bisher, von Fall zu Fall gewährt. F.R.U. 2 Mf. pro Woche.

2. Bader und Ronditoren. Es werden wie bis= her gezahlt: R.U. und A.U. 0,50 Mf. bis 2 Mf., G.U. 1 Mf. bis 2,50 Mf. pro Tag; U.U. 10 Mf. bis 80 Mf.; St.U. 15 Mf. bis 150 Mf.; N.U. von Fall zu Fall.

R.U. für ledige Mitglieder 0,50 Mf. bis 2 Mf. pro Tag ift aufgehoben. Berheiratete Mitglieder erhalten die Galfte dieses Capes (0,25 Mf. bis

1 Mt.).

F.R.U. im Bedürfnisfalle 10 Mf. pro Monat, nur wenn staatliche Unterstützung und Gemeindezuschuß nicht hoch genug find.

3. Bauarbeiter. Aufgehoben find: R.U. 1 Mf. bis 4 Mf. pro Tag; U.U. fein bestimmter Sat; K.U. 0,30 Mf. bis 1,30 Mf. pro Tag.

Neber G.U. (9 Mf. bis 25,50 Mf. pro Woche) ift

feine Bestimmung getroffen.

Die A.II. betrug 0,45 Mf. bis 1,95 Mf. und ift auf 0,50 Mf. bis 1,20 Mf. pro Tag festgesett. Die A.U. wird bom 7. Tage nach Eintritt der Arbeitslofigfeit und auch an Ausgesteuerte gezahlt.

St.U. wie bisher 15 Mf. bis 115 Mf. R.U. wie bisher von Fall zu Fall.

F.A.U. wird einmalig am 1. Oftober im durch-schnittlichen Betrage von 10 Mf. gezahlt.

4. Bergarbeiter. Aufgehoben find N.U. 10 Mf. bis 30 Mf., U.U. von 12 Mf. bis 50 Mf.

Die A.U. ist von 0,75 Mf. bis 2,40 Mf. auf 0,40 Mf. bis 1,95 Mf., die K.U. von 0,40 Mf. bis 0,75 Mt. auf 0,20 Mt. bis 0,35 Mt. pro Tag herab= gesetzt.

St.U. wie bisher 20 Mf. bis 100 Mf.

F.A.II. wird in drei bis vier Raten mahrend der Kriegsbauer gezahlt. Insgesamt 1 000 000 Mf. jur Berfügung gestellt. Insgesamt sind hierfür

5. Bilbhauer. Aufgehoben find II.II. 20 Mf. bis 40 Mf.; R.II. 1 Mf. pro Tag; St.II. 50 Mf. bis 100 Mf.; G.U. 14 Mf. bis 20 Mf.

R.U. und A.U. wie bisher 1 Mf. pro Tag. Die Dauer ber Bezugsberechtigung ift von 42 bis 72 auf 28 bis 56 Tage verfürzt.

R.U. ift bon 30 Mf. auf 10 Mf. herabgesett.

6. Böttder. Aufgehoben find: U.U. 20 Mf. bis 40 Mf.; K.U. 1 Mf. bis 1,50 Mf. pro Tag; St.U. 25 Mf. bis 50 Mf.; G.U. 12 Mf. bis' 15 Mf. pro

R.U. wie bisher 1 Mf., desgleichen A.U. 1 Mf. bis 1,50 Mf. pro Tag. Ausgesteuerte arbeitelose Mitglieder erhalten die Balfte diefer Gate.

Mu. foll bon Fall zu Fall gewährt werden. Sie

bestand bisher im Berbande nicht.

F.R.U. wurde in den erften drei Bochen nach Ausbruch des Krieges in Sohe von 3 Mf. pro Boche, wird jest aber nicht mehr gewährt.

7. Brauerei- und Mühlenarbeiter. Unberanbert In allen Berbanden, in denen eine wesentliche werden fortgezahlt: R.U. 0,60 Mt. bis 1 Mt.; A.U. Under ung der Unterstützungseinrichtungen erfolgte, 0,60 Mt. bis 1 Mt.; R.U. 0,60 bis 1 Mt. pro Tag; St. U. 45 Mf. bis 90 Mf.; N.U. durchschnittlich bis 20 Mf. wird nur in dringenden Fällen, G.U. 8,40 Mf. bis 21,35 Mf. nur auf Beichluß des Berbandevor-

standes gezahlt.

F.R.U. im Bedürfnisfalle, fofern gu der ftaat= lichen Unterstützung fein ausreichender Zuschuß von der Gemeinde oder bem Unternehmer gezahlt wird, je nach der Kinderzahl von 2,50 Mf. bis 15 Mf. pro Monat.

8. Budbinder. Aufgehoben find: U.U. 15 Mf. bis 50 Mf.; K.U. 0,30 Mf. bis 1 Mf. pro Tag; G.U. 4 Mf. bis 18 Mf. pro Woche; U.U. wird in beson= beren Fällen auf Beschluß des Berbandsvorstandes

gewährt.

R.U. und A.U. find von 0,50 Mf. bis 1,75 Mf. (in fünf Beitragsflaffen) auf 0,25 bis 1 Mf. pro Tag herabgefest. Gie werden nur für feche ftatt bisher für fieben Tage in der Boche gezahlt. Auch die Ausgesteuerten erhalten diese Unterftütungen.

3.11. wie bisher 20 Mf. bis 25 Mf. pro Monat. St.11. ist von 28 Mf. bis 195 Mf. auf 14 Mf. bis 97,50 Mf. reduziert.

N.U. wie bisher von Fall zu Fall.

9. Buddruder. A.II. ift von 1,25 Mf. bis 2 Mf. Mitglieder, auf 1 Mf. bis 1,75 Mf. herabgefest. welche halbe Tagesschichten oder nur drei Tage in der Woche arbeiten, erhalten innerhalb 14 Tagen für 6 Tage Unterstützung. Ber nur zwei Tage in ber Boche arbeitet, erhält für die übrigen Arbeitstage Unterftubung und ift bom Beitrag befreit.

R.U. ift bon 1,40 Mt. auf 1 Mf. pro Tag herabgefett. Mur die Mitglieder, welche mindeftens 250

Beiträge gezahlt haben, erhalten R.II.

Die übrigen Unterftützungen werden in gleicher

H.U. 15 Mf. bis 1,50 Mf. pro Tag. U.U. 15 Mf. bis 1,50 Mf.

3.U. 1 Mt. bis 1,50 Mf. pro Tag.

St.11. 50 Mf. bis 350 Mf.

G.U. 1,75 Mf. bis 2,50 Mf. pro Tag.

10. Budbrudereihilfsarbeiter. Aufgehoben find: R.U. 0,70 bis 2,50 Mf. pro Tag; K.U. 0,35 bis 0,90 Mf. pro Tag; R.U. bis 15 Mf.; G.U. drei Viertel des Lohnes.

Die A.II. ift bon 0,70 bis 2,50 Mf. auf 0,35 Mf.

bis 1,25 Mf. herabgesett.

Aufgehoben ift die R.II. 11. Bureauangeftellte. bon 1 Mf. bis 1,17 Mf. pro Tag.

Es werden wie bisher gezahlt: A.U. 1,65 Mf. bis 2 Mf. pro Tag; St.U. 50 Mf. bis 100 Mf.; A.U. bis 50 Mf.; G.U. 2 Mf. bis 3 Mf. pro Tag.

જે.ક્ષે.ઘ. Auf Antrag wird R.II. gezahlt.

12. Dachbeder. Wie bisher weiter gezahlt wird: R.U. 1 Mf., K.U. 0,40 Mf. bis 1,75 Mf. pro Tag; 11.11. 10 Mt. bis 30 Mf.; St. 11. 20 Mf. bis 115 Mf.

Der Berband wird in der ungünstigeren Jahres-zeit A.U. gewähren und dann die K.U. und U.U.

aufheben.

13. Fabrifarbeiter. Aufgehoben find: K.U. 1 Mf. bis 1,50 Mf. pro Tag; G.U. 6 Mf. bis 14 Mf. pro Woche; N.U. 15 Mf. bis 30 Mf.

Es werden wie bisher gezahlt: R.U. und A.U. 1 Mf. bis 1,50 Mf. pro Tag; U.U. 15 Mf. bis 40 Mf.; St.11. 10 Mf. bis 110 Mf.

Ab 14. September erhalten die ausgesteuerten Mitglieder die Salfte der A.U.

F.A.U. Im Bedürfnisfalle pro Monat 8 Mf., für jedes Rind 0,50 Mf., erstmalig am 1. Oftober.

14. Fleifder. Aufgehoben find: St.II. 0,50 Mf. bis 1 Mf. pro Tag; G.U. 10 Mf. bis 12 Mf. pro 55 Mf. Boche.

A.U. ift von 1 Mf. bis 1,50 Mf. für männliche und 0,50 Mf. bis 0,75 Mf. für weibliche Mitglieder auf 1 Mf. und auf 0,50 Mf. pro Tag berabgefett.

M.U. von 1 Mf. pro Tag, U.U. von 10 Mf. bis 40 Mf. und St.U. von 25 Mf. bis 90 Mf. wird wie bisher gezahlt.

F.A.N. 6 Mf. pro Monat.

15. Frifeurgehilfen. Aufgehoben sind: 1 Mf., A.U. 0,50 Mf. bis 1,75 Mf. pro Tag; St.U. 30 Mf. bis 50 Mf.; B.H. 10 Mf. bis 14 Mf. pro

A.II. ift von 1 Mf. bis 2 Mf. auf 0,50 Mf. bis 1,10 Mf. pro Tag berabgefett; A.H. an Mitglieber, welche Sonntages und Aushilfsarbeit haben, wird nicht mehr gezahlt.

R.U. wird wie bisher gezahlt bis 20 Mf.

F.K.U. 6 Mf., für jedes Kind 4 Mf. pro Monat, ab 1. November 8 Mf. und 4 Mf.; Familien Richtsbezugsberechtigter erhalten 3 Mf., für jedes Kind 2 Mf. pro Monat.

16. Gärtner. Aufgehoben find: A.H. 0,80 Mf. bis 1,80 Mf., A.N. 0,40 Mf. bis 1,80 Mf. pro Tag; U.U. 8 Mf. bis 84 Mf.; St.U. 50 Mf. bis 100 Mf.; G.U. 2,80 Mf. bis 12,60 Mf. pro Woche.

M.II. ift von 0,80 Mf. bis 1,80 Mf. auf 0,40 Mf.

bis 1,15 Mf. pro Tag berabgesett. R.U. wie bisher 8 Mf. bis 50 Mf.

F.R.II. 5 Det. und für jedes Rind 1 Def. pro Monat.

17. Gaftwirtsgehilfen. Aufgehoben find: A.U. 0,50 Mf. bis 1 Mf., K.U. 0,50 Mf. bis 1 Mf. bro Tag; G.II. 8 Mf. bis 12 Mf. pro Woche; N.II. 3 Mf. bis 30 Mf.

A.U. ist von 0,50 bis 1 Mf. auf 0,57 Mf. bis

0,86 Mf. pro Tag festgesett.

St.U. ift von 30 Mf. bis 100 Mf. auf 15 Mf.

bis 50 Mf. herabgefett.

F.A.U. 3m Bedürfnisfalle 3 Mf. bis 4,50 Mf. pro Woche.

18. Gemeindearbeiter. Aufgehoben ift die G.II.

12 Mf. und 15 Mf. pro Boche.

R.II. bisher 0,50 Mf. bis 1,25 Mf. pro Tag. Wenn das Krankengeld und der Zuschuß der Ge-meinde weniger als 75 Proz. des Lobnes beträgt, erhalten erfrankte Mitglieder jest 0,25 Mf. bis 0,65 Mark pro Tag.

M.II. wie bisher 0,50 Mf. bis 1,25 Mf. pro Tag. St.U. ift von 30 Mf. bis 150 Mf. auf 15 Mf.

bis 75 Mf. herabgesett. F.A.II. Benn die Unterstützungen von Reich und Gemeinde weniger als 50 Broz. bes bisherigen Lohnes betragen, 4 Mf. bis 7 Mf., für jedes Kind 0,50 Mf. pro Monat.

19. Glasarbeiter. Aufgehoben find: A.U. 0,25 Mart bis 0,80 Mt. pro Tag; N.U. 10 Mt. bis 30 Mf.; (G.U. 6 Mf. bis 17,70 Mf. pro Woche. U.U. ift von 0,50 bis 2,40 Mf. auf 0,16% Mf.

bis 1,20 Mf. pro Tag berabgefett, 11.11. 2 Mf. bis 40 Mf. und St.11. 10 Mf. bis . 80 Mt. werden wie bisher gezahlt.

20. Glafer. Aufgehoben find: II.II. 10 Mf. bis 35 Mf.; A.U. 0,55 Mf. bis 0,77 Mf. pro Tag; N.U. 10 Mf. bis 50 Mf.; G.U. 12 Mf. bis 15 Mf. pro Woche.

Herabgesett find: R.U. von 1,25 Mf. pro Tag auf 4 Mf. pro Woche; A.U. von 1 Mf. bis 1,66 Mf. auf 0,50 Mf. bis 1,10 Mf. pro Tag.

St.ll. wird wie bisher fortgezahlt 25 Mf. bis

F.A.U. 1 Mt. bis 2 Mt. pro Boche.

21. Sandlungsgehilfen. Aufgehoben find: R.II. 0,40 bis 1 Mf. pro Tag; U.U. 15 Mf. bis 75 Mf. A.U. ift von 0,50 Mf. bis 2 Mf. auf 0,25 Mf.

bis 1 Mf. pro Tag herabgesett.

St.U. wird wie bisher 25 Mf. bis 100 Mf. und auch an die Familien der im Telde gefallenen berbeirateten Mitglieder gezahlt.

G.U. wird wie bisher von Fall zu Fall feit= gesett, beträgt aber mindestens das Eineinhalbfache

der 21.11.

22. Sausangestellte. A.U. ift von 0,50 bis 0,60 Mark auf 0,25 Mk. bis 0,30 Mk. pro Tag herabgefeßt.

23. Solgarbeiter. Aufgehoben find: 11.11. 20 Dif. bis 40 Mf.; K.U. 0.50 Mf. bis 1 Mf. pro Tag; St.U. 25 Mf. bis 75 Mf.; K.U. 10 Mf. bis 40 Mf.; G.U. 9 Mf. bis 20 Mf. pro Woche.

II.II., St.II. und R.II. wird in besonderen Musnahmefällen, aber nur in erheblich ermäßigten

Sätzen gewährt.

M.U. ist bon 1 Mf. pro Tag auf 4 Mf. pro Woche, U.U. von 1 Mf. bis 1,67 Mf. pro Tag auf 4 Mf. für ledige und 6 Mf. für verheiratete Mitglieder pro Woche herabgesett.

Die A.U. erhalten auch die ausgesteuerten Dit-

glieder.

F.A.U. 3 Mf. pro Boche.

24. Sutmader. Aufgehoben find: II.II. 100 Mf.; A.U. 0,50 Mf. bis 1,20 Mf. pro Tag; G.U. 7,80 Mf. bis 18 Mf. pro Boche.

A.U. ift von 0,70 Mf. bis 1,60 Mf. auf 0,35 Mf. bis 1 Mf., A.U. von 1 Mf. auf 0,70 Mf. pro Tag, St.U. von 20 Mf. bis 70 Mf. auf 10 Mf. bis 45 Mf. herabgesett.

3.11. wird, wie bisher, 3 Mf. pro Woche gezahlt. F.R.U. wird einmalig im Betrage von 8 Mf.

gezahlt.

25. Rupferidmiebe. Sämtliche Unterftütungen werden wie bisher gezahlt: R.U. 1 Mf. bis 1,25 Mf.; A.II. und A.II. 1 Mf. bis 2 Mf. pro Tag; II.II. 10 Mf. bis 80 Mf.; St.U. 50 Mf. bis 200 Mf.; J.U. 7,50 Mf., G.U. 6 Mf. bis 14 Mf. pro Boche.

9 Mf., für Kinder unter 15 Jahren જે.ક્ષ.ઘ. 2 Mf. pro Monat. Bird aus einem Egtrafonds gezahlt, zu dem in Arbeit stehende Mitglieder 50 Bf.

Extrabeitrag pro Boche zahlen.

26. Kürfdiner. Aufgehoben find: U.II. bis 100 Mart; R.II. 0,30 Mt. bis 1,20 Mf. pro Tag; Ct.II. 20 Mf. bis 75 Mf.; G.U. 1,25 Mf. bis 3,50 Mf. pro Tag.

Herabgeset ift die R.U. von 0,55 Mf. bis 1,20 Mark auf 0,40 Mf. bis 0,90 Mt. und die A.II. von 0,30 Mf. bis 1,20 Mf. auf 0,23 Mf. bis 0,90 Mf.

pro Tag.

R.A.II. die Salfte der A.II. (0,13 Mf. bis 0,45 Marf pro Tag).

27. Landarbeiter. Aufgehoben ist die G.U. 4,90 bis 9 Mf. pro Boche.

R.U. wird wie bisher gezahlt 0,40 Mf. bis 1 Mf. pro Tag, desgleichen St.U. 20 Mf. bis 50 Mf.

28. Leberarbeiter. Aufgehoben find: K.U. 0,40 Mark bis 0,90 Mt. pro Tag; G.U. 1 Mf. bis 2,50 Mt. pro Tag; U.U. 15 Mf. bis 80 Mt.; St.U. 10 Mt. bis 75 Mf.; N.U. 10 Mf. bis 30 Mf

A.U. ift von 0,50 Mf. bis 2 Mf. auf 0,50 Mf.

bis 1,25 Mf. pro Tag herabgejett.

R.U., wie bisher, 0,40 Mf. bis 1 Mf. pro Tag.

29. Lithographen. Mufgehoben find: R.II. 3 Bf. pro Kilometer; R.U. 1,80 Mf. pro Tag; 11.11. 72 Mf. bis 180 Mf.; G.U. drei Biertel des letten Lohnes. Beitrage ausgeschrieben.

Herabgesett find: A.U. von 1,50 Mf. bis 2,50 Mark auf 0,50 Mt. bis 0,85 Mt. pro Tag; 3.11. von 5 Mt. bis 7 Mt. auf 3 Mt. bis 5 Mt. pro Woche; St.U. von 50 Mf. bis 100 Mf. auf 25 Mf. bis 50 Mf.

30. Maler. Mufgehoben find: R.U. 0,80 Mf., A.N. 0,75 Mf. bis 2,25 Mf., G.U. 1,50 Mf. bis 2,50 Mark pro Tag.

Eingeführt ift A.U. 4,20 Mf. bis 5,10 Mf. pro

Woche.

St.11. ift von 15 Mf. bis 150 Mf. auf 15 Mf. bis 60 Mf. herabgesett.

F.A.U. im Bedürfnisfalle einmalig 5 Mf. bis

31. Majdinisten und Heizer. Aufgehoben sind: R.U. und R.U. 1 Mf. bis 2 Mf. pro Tag; U.U. 10 Marf bis 50 Mf.; G.U. 12 Mf. bis 14 Mf. pro

Berabgesett find: A.U. von 1 Mf. bis 2 Mf. auf 0,83 Mf. bis 1,50 Mf. pro Tag; St. II. von 10 Mf. bis 75 Mf. auf 5 Mf. bis 37,50 Mf. (Familien der im Gelde gefallenen Mitglieder erhalten 15 Mt.); N.U. von 5 Mf. bis 30 Mf. auf 3 Mf. bis 10 Mf.

32. Metallarbeiter. Aufgehoben find: A.U. 0,50 Mark bis 1,66 Mf. pro Tag; G.U. 7 Mf. bis 14 Mf.

pro Woche.

Beitergezahlt werden wie bisher: R.II. 1,25 Mf. und A.U. 0,58 Mf. bis 2 Mf. pro Tag; U.U. 20 Mf. bis 40 Mf.; St.U. 30 Mf. bis 100 Mf.; N.U. von Fall zu Fall.

33. Notenstecher. Aufgehoben sind: U.U. bis 60 Mf.; K.U. 9 Mf. bis 18 Mf. pro Woche. Krante Mitglieder, die weniger als 12 Mf. Kranfengeld von der Ortstaffe beziehen, erhalten jo viel Zuschuß, daß 12 Mf. pro Boche erreicht wird.

M.U. ift bon 15 Mf. auf 12 Mf. für berheiratete, 8 Mf. für ledige und 10 Mf. für folde Mitglieder herabgesett, die Familienangehörige zu ernähren

haben.

3.11. ift bon 4 Mf. bis 9 Mf. auf 2,70 Mf. bis 9 Mf. reduziert.

St.U. wird, wie bisher, von 100 Mf. bis 600 Mf. und auch an die Familien der im Felde gefallenen Mitglieder gezahlt.

34. Porzellanarbeiter. Aufgeboben find: A.U. 0.83 Mf. bis 2,33 Mf., A.U. 0.35 Mf. bis 1,48 Mf. pro Tag; U.U. 15 Mf. bis 50 Mf.; St.U. 20 Mf. bis 80 Mf.; (3.11. 0,66 Mf. bis 2,66 Mf. pro Tag.

M.U. ift von 0,41 Mf. bis 2,33 Mf. auf 0,17 Mf. bis 1 Mf. pro Tag herabgesett. A.U. erhalten auch

 \mathfrak{g}

T

p

 \mathfrak{bi}

u

Ьe

11

be

die Ausgesteuerten.

35. Sattler und Portefeuiller. Aufgeboben find: II.II. 30 Mf. bis 50 Mf.; R.II. 1 Mf. pro Jag; St.II. 15 Mf. bis 60 Mf.; G.H. 8 Mf. bis 15 Mf. pro Woche.

M.U. von Fall zu Fall nach Borftandsbeschluß gewährt.

M.H. ift von 1 Mf. bis 1,50 Mf. auf 1 Mf. pro Tag berabgefett.

R.II. wird wie bisher gezahlt, 1 Mf. pro Tag. 36. Schiffszimmerer. Aufgehoben find: 11.11. 25 Mf.; R.II. 1,10 Mf. pro Tag; G.II. 12 Mf. bis 14 Mf. pro Boche.

A.H. und R.H. werden wie bisher gezahlt, 1,30

Mark pro Tag.

Ausgesteuerte berheiratete Mitglieder erhalten

5 Mf., ledige 3 Mf. A.U. pro Woche. St.U. wie bisher 25 Mf. bis 45 Mf.

F.R.U. einmalig 8 Mf. und 2 Mf. für jedes Rind. Für weitere Unterftütungen find freiwillige 37. Schneiber. Aufgehoben find: R.U. 3 und 4 Bf. pro Kilometer; U.U. 20 Mf. bis 50 Mf.

R.U. ist von 2 Mf. bis 8 Mf. auf 1 Mf. bis 4 Mf.

pro Woche herabgefett.

St.U., wie bisher, 15 Mf. bis 50 Mf. . Des-

gleichen G.U. 7,50 bis 17 Mf. pro Boche. N.U. ist bon 20 Mf. bis 50 Mf. auf 8 Mf. bis 24 Mf. herabgesett. R.U. erhalten im Bedürfnisfalle arbeitslose Mitglieder und auch die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder.

38. Cduhmadjer. Mufgehoben find: R.U. 1 Mf. pro Tag; K.U. 2,40 Mf. bis 6,60 Mf., G.U. 7,90 Mf. bis 14.50 Mf. pro Woche; St.U. 5 Mf. bis 80 Mf.; N.U. 10 Mf. bis 30 Mf.; U.U. 5 Mf. bis 35 Mf. Mitglieder, welche nachweisen, daß sie in einem an-

deren Ort Arbeit haben, erhalten wie bisher U.U. A.U. ift von 0,60 Mf. bis 1,50 Mf. auf 0,50 Mf. bis 1 Mf. pro Tag herabgesett. A.U. erhalten alle arbeitslofen Mitglieder, die mindestens 52 Bochen=

beiträge geleiftet haben.

39. Steinarbeiter. Aufgehoben find: R.U. 1 Mf. Tag; K.U. 4,50 Mf. pro Woche; U.U. 80 Mf. Eingeführt ist A.U. von 0,50 Mf. bis 1 Mf. pro

Tag auf die Dauer von feche Wochen.

St.U. ift herabgesett von 30 bis 50 Mf. auf 20 bis 30 Mf.

N.U., wie bisher, von Fall zu Fall.

F.A.U. einmalig im Monat Oftober 10 Mf.

40. Steinseher. Es werden wie bisher gezahlt: R.U. 1,50 Mf., K.U. 0,60 Mf. bis 1 Mf. pro Zag; St.U. 50 Mf. bis 100 Mf.; G.U. 13,50 Mf. bis 16 Mf. pro Woche.

M.II. von Fall zu Fall, eventuell auch an die

Familien ber Ariegsteilnehmer.

41. Tabatarbeiter. Aufgehoben find: U.U. 24 Marf bis 48 Mf.; K.II. 0,40 Mf. bis 0,80 Mf. pro Tag; St.II. 15 Mf. bis 45 Mf.; G.II. 9 Mf. bis 13,50 Mf. pro Woche.

R.U. und A.U. sind von 0,80 Mf. bis 1,60 Mf. Tag auf 3 Mf. pro Woche herabgesett.

F.R.II. 1 Mf. pro Woche.

42. Tapezierer. Aufgehoben find: R.II. 0,75 Mf. pro Tag; U.U. 20 Mf. bis 65 Mf.; G.U. 15 Mf. bis 18 Mf. pro Woche.

A.U. ift von 1 Mf. bis 1,50 Mf. auf 0,75 Mf.

1,25 Mf. herabgefest.

St.ll., wie bisher, 15 Mf. bis 75 Mf.; des-

gleichen A.II. von Fall zu Fall bis 30 Mf.

43. Tegtilarbeiter. Aufgehoben find: A.U. 0,75 Mart bis 1 Mf., K.U. 0,30 Mf. bis 0,90 Mf. pro Tag; U.U. 10 Mf. bis 65 Mf.; G.U. 9 Mf. bis 18 Mf. pro Boche.

A.II. ist von 0,60 Mf. bis 1,50 Mf. auf 0,40 Mf.

bis 1 Mf. herabgesett.

44. Töpfer. Aufgehoben find: R.U. 0,45 Mf. bis 1 Mf. pro Tag; G.U. 6 Mf. bis 18 Mf. pro Boche; u.u. 15 Mf. bis 30 Mf.

R.U. ift von 1 Mf. für 20 bis 60 Tage auf 0,70 Mf. bis 1 Mf. für 30 bis 54 Tage, St.U. von 7,50 Mf. bis 80 Mf. auf 7,50 Mf. bis 50 Mf. herabgesett.

A.U., wie bisher, 0,35 Mf. bis 1 Mf. pro Tag. Unverheiratete Mitglieder ohne Sausstand erhalten 1 Mf. weniger pro Boche, als sie nach dem Statut beziehen sollten. Ausgesteuerte erhalten: Ber= beziehen sollten. Ausgesteuerte erhalt heiratete 3 Mt., Ledige 2 Mt. pro Woche.

M.U., wie bisher, 10 Mf. bis 30 Mf.

45. Transportarbeiter. Aufgehoben find: M.II. 0,50 Mf. bis 2 Mf., K.II. 0,85 Mf. bis 1,85 Mf. pro Tag; St.II. 20 Mf. bis 120 Mf.; G.II. 9 Mf. pro Tag; St.11. 20 M bis 15 Mf. pro Woche.

A.U., wie bisher, 0,85 Mf. bis 1,85 Mf. pro Tag. M.U. ist von 10 Mf. bis 30 Mf. auf 5 Mf. bis 10 Mf. herabgesett.

46. Anlographen. A.ll. ift von 12 Mf. bis 18 Mf. auf 6 Mt. bis 10 Mt. pro Woche herabgefett. A.ll. erhalten auch die ausgesteuerten Mitglieder.

II.II. wird wie bisher gezahlt, 80 Mf. bis 120 Mf.

F.A.U. 3 Mf. pro Boche.

47. Zimmerer. Die statutarischen Bestimmungen bleiben bis zum 27. September in Kraft.

A.U. wird ab 28. September von 0,50 Mf. bis Mf. auf 0,30 Mf. bis 1,20 Mf. pro Tag herab= gesett. Bom gleichen Tage ab erhalten ausgesteuerte Mitglieder: A.U. von 0,30 Mf. bis 0,60 Mf. pro Tag auf die Dauer von 4 Wochen.

R.U. wird, wie bisber, bom 1. Dezember bis 31. März mit 0,50 Mf. bis 1,25 Mf. pro Tag gezahlt.

11.11., wie bisher, für verheiratete Gemagregelte bis zu 90 Mf.

G.II. zwei Drittel des Arbeitsverdienftes auf die Dauer von 6 Wochen.

3. R.U. im Bedürfnisfalle eine einmalige von

6 Mf. bis 8 Mf. am 28. September.

48. Bivilmufiter. Aufgehoben find: R.II. 2 Dif. pro Tag; K.II. 3 Mf. bis 6 Mf. pro Woche; G.II. 8 Mf. bis 15 Mf. pro Woche.

St.II., wie bisher, 25 Mf. bis 100 Mf. Desgleichen R.II. von Fall zu Fall bis 50 Mf. F.R.II. im Bedürfnisfalle 3 Mf. und 4 Mf. pro Boche.

Heberficht, nach Unterftütungearten geordnet.

Reifeunterstütung.

Richt eingeführt bei: Afphalteuren, Bergarbeis tern, Bureauangestellten, Gemeindearbeitern, Blasarbeitern, Handlungsgehilfen, Hausangestellten, Landarbeitern, Anlographen.

Aufgehoben bei: Bauarbeitern, Buchdruckereishilfsarbeitern, Friseurgehilfen, Gärtnern, Gastwirtsgehilfen, Lithographen, Malern, Maschinisten, Porzellanarbeitern, Schweibern, Schuhmachern, Steinarbeitern, Textilarbeitern, Transportarbeitern, Zivilmusikern.

Berabgefest bei: Buchbindern, Glafern, Bolgarbeitern, Sutmachern, Kürschnern, Notenstechern,

Tabakarbeitern, Töpfern.

Wird in ber bisherigen Sohe weitergezahlt bei: Badern, Bildhauern, Böttchern, Brauereiarbeitern, Buchdrudern, Dachdedern, Fabrikarbeitern, ichern, Aupferschmieden, Lederarbeitern, A Flei= Metall= arbeitern, Cattlern, Schiffszimmerern, Steinfebern, Tapegierern, Bimmerern.
Dauer ber Begugsberechtigung gefürgt bei:

Bildhauern.

Um zugsunterstübung.

Richt eingeführt bei: Afphalteuren, Bauarbeitern, Buchbrudereihilfsarbeitern, Bureauangestellten, Friseurgehilfen, Gastwirtsgehilfen, Gemeindearbeitern, Sausangestellten, Landarbeitern, Malern,

Steinsebern, Transportarbeitern, Zibilmusikern. Aufgehoben bei: Bildhauern, Böttchern, Braucreis und Mühlenarbeitern, Buchbindern, Gartnern, Glasern, Sandlungsgehilfen, Solzarbeitern, Sut-machern, Kürschnern, Lederarbeitern, Lithographen, Porzellanarbeitern, Majchinisten, Notenstechern, Sattlern, Schiffszimmerern, Schneidern, Schuh-machern, Steinarbeitern, Tabatarbeitern, Tapezierern, Textilarbeitern, Töpfern.

Bird in ber bisherigen Sohe weitergezahlt bei: Badern, Bergarbeitern, Buchdrudern, Dachdedern,

Fabrikarbeitern, Fleischern, Glasarbeitern, Kupferschmieden, Metallarbeitern, Xhlographen, Zimmerern.

Arbeitslojenunterjtützung.

Richt eingeführt bei: Dachdedern, Sausange= stellten, Landarbeitern, Malern, Schneibern, Stein-

arbeitern, Steinsebern, Zivilmusifern. Gerabgesett bei: Asphalteuren, Bauarbeitern, Bergarbeitern, Buchbindern, Buchdrudern, Buchbrudereihilfsarbeitern, Bleifchern, Frijeurgehilfen, Gärtnern, Gajtwirtsgehilfen, Glasarbeitern, Glajern, Handlungsgehilfen, Holzarbeitern, Sutmachern, Mürichnern, Lederarbeitern, Lithographen, Majchi-niften, Notenstechern, Borgellanarbeitern, Sattlern, Schuhmachern, Tabafarbeitern, Tapegierern, Tertilarbeitern, Ahlographen, Zimmerern (ab 28. Gep= tember).

Bird in ber bisherigen Sohe weitergezahlt bei: Badern, Bilbhauern, Bottdern, Brauereiarbeitern, Bureauangestellten, Fabrifarbeitern, Gemeinde= arbeitern, Rupferichmieden, Metallarbeitern, Schiffsgimmerern, Töpfern, Transportarbeitern.

213 Rotitandsunterftugung neu eingeführt bei: Dachdedern (für die ungünstigere Jahreszeit in Ausficht genommen), Malern, Schneidern (nur in Notfällen), Steinarbeitern.

Bezugsdauer gefürzt bei: Bildhauern. Arankenunterstützung.

Richt eingeführt bei: Ahlographen, Zimmerern. Aufgehoben bei: Afphalteuren, Bauarbeitern, Bildhauern, Böttchern, Buchbindern, Buchdrudereishiffsarbeitern, Bureauangestellten, Fabritarbeitern, Fleischern, Friseurgehilfen, Gartnern, Gaftwirtsgehilfen, Glasarbeitern, Glafern, Sandlungsgehilfen, Solzarbeitern, Sutmachern, Kürichnern, Lederarbeitern, Lithographen, Malern, Majdhiniften, Metallarbeitern, Rotenftechern, Borzellanarbeitern, Catt-lern, Schiffszimmerern, Schuhmachern, Steinarbeitern, Tabafarbeitern, Tapegierern, Tertilarbeitern, Töpfern, Transportarbettern, Zivilmusifern.

Berabgefest bei: Badern, Bergarbeitern, Buchbrudern, Gemeindearbeitern, Hausangestellten,

Schneidern.

Bird in ber bisherigen Sohe weitergezahlt bei: Brauereiarbeitern, Dachbedern, Rupferichmieden, Landarbeitern, Steinfegern.

Invalidenunterstütung.

Serabgefest bei: Lithographen, Notenstechern. Birb in ber bisherigen Sohe weitergezahlt bei: Buchbindern, Buchdrudern, Bureauangestellten, Outmachern, Rupferichmieden.

Unterstütung in Sterbefällen.

Richt eingeführt bei: Buchdrudereihilfsarbeitern, Bausangestellten, Thlographen, Zimmerern.

Aufgehoben bei: Afphalteuren, Bildhauern, Böttchern, Frifeurgehilfen, Gartnern, Solgarbeitern, Kürichnern, Lederarbeitern, Porzellanarbeitern, Sattlern, Schuhmachern, Tabafarbeitern, Transportarbeitern.

Serabgejest bei: Buchbindern, Dachdedern, Gaftwirtsgehilfen, Gemeindearbeitern, Sutmachern, Lithographen, Malern, Majdiniften, Steinarbeitern,

Töpfern.

Wird in ber bisherigen Gohe weitergezahlt bei: Badern, Bauarbeitern, Bergarbeitern, Braucreis arbeitern, Buchdrudern, Bureauangestellten, Fabritarbeitern, Fleischern, Glasarbeitern, Handlungsgeshilfen, Glasern, Rupferschmieden, Landarbeitern, Metallarbeitern, Rotenstedern, Schiffszimmerern, Schneidern, Steinsehern, Tapezierern, Textilar= beitern, Bivilmufitern.

Wird auch an die Angehörigen der im Felde gefallenen Mitglieder gezahlt bei: Sandlungsgehilfen (nur an verheiratete), Rotenftechern, Steinarbeitern (20 bis 30 Mf.).

Unterftütung in Rotfällen. Richt eingeführt bei: Buchdrudern, Dachbedern, Gemeindearbeitern, Sandlungsgehilfen, Sausange= ftellten, Sutmachern, Aupferschmieden, Kürschnern, Landarbeitern, Lithographen, Rotenftechern, Borgellanarbeitern, Schiffszimmerern, Anlographen, Bimmerern.

Aufgehoben bei: Bergarbeitern, Buchdruderei= hilfsarbeitern, Fabrifarbeitern, Glasarbeitern, Glajern, Holzarbeitern, Lederarbeitern, Sattlern. Schuhmachern, Tabatarbeitern.

Serabgefest bei: Bildhauern, Gaftwirtsgehilfen, Majdiniften, Schneidern, Tertilarbeitern, Trans-

portarbeitern.

Wird in ber bisherigen Art und Sohe weitergegahlt bei: Miphalteuren, Badern, Bauarbeitern, Brauereiarbeitern, Buchbindern, Bureauangeftellten, Frijeurgehilfen, Gartnern, Metallarbeitern, Stein-

arbeitern, Steinsehern, Tapezierern, Töpfern. **Ren eingeführt bei:** Böttchern, Fleischern (für Angehörige der Kriegsteilnehmer), Malern (desgleichen), Zivilmusifern (statt bisher von Fall zu Fall bis 50 Mf.: 3 Mf. bis 4 Mf. pro Woche).

Gemagregeltenunter jt ütung. Richt eingeführt bei: Sausangestellten, Noten-

stechern, Anlographen.

Aufgehoben bei: Afphalteuren, Bergarbeitern, Bilbhauern, Bötichern, Buchbindern, Luchdrudereis hilfsarbeitern, Dachbedern, Fabritarbeitern, Gleis ichern, Frijeurgehilfen, Gärtnern, Gaitwirts= gehilfen, Gemeindearbeitern, Glasarbeitern, Glajern, Holzarbeitern, Sutmachern, nern, Landarbeitern, Lederarbeitern, Lithographen, Malern, Majdiniften, Metallarbeitern, Borgellanarbeitern, Schiffszimmerern, Sattlern, Schuh= machern, Tabakarbeitern, Tapezierern, Tertil= arbeitern, Töpfern, Transportarbeitern, musifern.

ftüt

und

jede

Mo

nob

ans

gezo

Lob

gew

Des

zujo

bezi

11nt

der

unte

gefa

Lohi

ichui

auße

Chef

nur

bant bis ;

Mon Kam

Mite

rüdi io ea

Bird in ber bisherigen Art und Sohe weitergegahlt bei: Badern, Bauarbeitern, Brauereiarbeitern, (nur in bejonderen Sallen nach Boritandebeichluß), Buchdrudern, Bureauangestellten, Sandlungsgehilfen, Rupferichmieden, Schneidern, Steinarbeitern, Steinfebern, Zimmerern.

Familienunterstützung für Kriegs= teilnehmer.

Es zahlen:

Minhalteure: 2 Mf. pro Boche.

Bader: in Rotfällen 10 Df. pro Monat. Bauarbeiter: einmalig im Oftober 10 Mf.

Bergarbeiter: 3 bis 4 Raten mahrend des Grieges. Insgefamt find für dieje Unierftütung 1 Million Mart freigestellt.

Brauerei- und Mühlenarbeiter bei nachgewiejener hilfsbedürftigfeit nach folgender Stala:

Es wird nur Staatsunterftügung gewährt Monatlicher Erforderlicher Normalian Berbandszufchuß

\boldsymbol{v}	rau		•		24,	Mf.	15,— Mt.
	"	1	Rind .		30,	,,	15.—
	"		Rinde	r.	35,—	,,	14.— "
	"	3	"		40,—	,,	13,— "
	"	4	"		44,—	,,	11.— "
W.	**	5	"		48,—	,,	9.— "
	"	6	. "	•	51,—	,,	6.— "
	"	7	"		54,—		3.— "
		8		ijt di	e Staa	tsunt	terstützung 57.— M

Mr. 40

Der Gemeindezuschuß beträgt 30 Prozent.

Monatlicher Normalfat Erforderlicher Berbandszuschuß Frau 25,20 Mf. 13,50 Mt. 1 Rind . 31,— 11,50 2 Kinder . 36,30 9.--3 41,10 6, 45,90 3.-" ift die Unterftützung 50,70 Mf. 5

Der Gemeindezuschuß beträgt 50 Brogent.

Monatlicher Erforberlicher Normalfab Berbandeguichuß Frau 27,— Mf. 13,50 Mf. 1 Rind . . 33,— **10,5**0 * 2 Kinder . **3**8,— 6,50 3 43.-2,50 ift die Unterftütung 49,50 Mt. 4

Monatlicher

Erforberlicher

Der Gemeindezuschuß beträgt 75 Brozent.

Normalfat Berbandszuschuß Frau 28,50 Mt. 12,75 Mt. 1 Rind . . 34,25 2 Kinder . 39,25 2.50 3 " ift die Unterstützung 47,25 Der Gemeindezuschuß beträgt 100 Prozent. Monatlicher Erforberlicher Normalfaß Berbandszuschuß Frau 30,- Mt. 12,— Mf.

1 Rind 35,— 5, 2 Rinder ift die Unterftützung 42,-

Bureauangestellte: auf Antrag Notfallunter=

Fabrifarbeiter: auf Antrag pro Monat 8 Mf. und für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pf. mehr.

Bleifder: Notfallunterftütung 6 Mf. pro Monat. Frifeurgehilfen: Gur die Frau 6 Mf. und für jedes Kind 4 Wit. pro Monat.

Gartner: 5 Mf. und für jedes Rind 1 Mf. pro Monat. In Städten, wie Leipzig, Hamburg, Hannober, in denen Staats- und Gemeindeunterstützung ausreichend find, wird feine Berbandsunterftugung Desgleichen nicht an Familien, denen der Lohn voll oder zu einem bedeutenden Teil weitergewährt wird.

Gaftwirtsgehilfen: 3 bis 4,50 Mf. pro Boche. Gemeinbearbeiter nach folgenden Bestimmungen:

1. Die Familien, welche von feiten des Reichs, des Staates und ber Gemeinde Unterftützungen von zusammen 50 Proz. und mehr des bisherigen Lohnes beziehen, erhalten feine Unterstützung.

2. Alleinstehende Chefrauen erhalten 4 Mf. Unterftützung pro Monat als Zuschuß zu den seitens

der Behörden gezahlten Gäten.

3. Chefrauen mit Rindern, welche gur Reiche= unterftützung von der Gemeinde einen Bufchlag, insgefamt aber weniger als 50 Prog. bes bisherigen Lohnes, beziehen, erhalten bom Berbande einen Buichuß von 5 Mf. und für jedes Rind bis gu 16 Jahren augerdem 50 Bf. pro Monat. Bezieht eine folche Chefrau feinen Gemeindezuschlag, also ausschlieglich nur die Reichsunterstützung, jo erhält fie bom Ber-bande einen Zuschuß bon 7 Mf. und für jedes Kind bis zu 16 Jahren 50 Bf. pro Monat.

4. Die Unterstützungen werden am Schluffe des Monats postnumerando ausgegahlt, und zwar an die Familien ber bis jum 15. des Monats eingerudten Mitglieder im vollen Betrage; erfolgte bie Gin-rudung des Mitgliedes erft nach dem 15. des Monats, so exhalt deffen Familie die Halfte der Unterftütung.

5. Vorbedingung für die Gewährung diefer Beihilfe ift, daß mindeftens 26 Bochenbeitrage geleistet worden sind.

Glafer: 1 bis 2 Mf. pro Bode. Solzarbeiter: 3 Mf. pro Boche.

Sutmader: einmalige Rotfallunterftütung bon 8 Mf.

Rupferichmiede: aus einem besondern Notfonds und aus wöchentlichen Extrabeiträgen von 50 Pf. pro Monat 9 Mf. und für Kinder unter 15 Jahren 2 Mf.

Rürichner: Die Sälfte der Arbeitslofenunter-jtugung, 12 bis 45 Bf. pro Tag, für jedes Rind unter 14 Jahren 50 Bf. pro Woche.

Maler: einmalig 5 bis 8 Mf. pro Boche.

Maidiniften und Beiger: in Notfällen 1 Dif. bis 1,50 Mif. pro Boche.

Sattler: in Notfällen von Gall zu Gall. Dedung aus freiwilligen Beiträgen.

Schiffsimmerer: einmalig am 19. Ceptember bis zu 8 Mf. für die Frau und 2 Mf. für jedes find. Eventuelle weitere Unterstützungen jollen aus Erträgniffen bon Sammlungen gezahlt werden.

Schneiber: im Bedürfnisfalle bis 5 Mf. auf Die Dauer bon 4 Wochen.

Steinarbeiter: einmalig im Momat Oftober 10 Mt.

Steinfeber: Rotfallunterftütung. Tabafarbeiter: 1 Mf. pro Boche. Tapezierer: in besonderen Rotfällen.

Textilarbeiter: 1,20 bis 2,50 Mf. pro Woche.

Töpfer: in besonderen Rotfällen.

Transportarbeiter: bei außerordentlicher Rot= lage einmalig bis zu 10 Mf.

Anlographen: 3 Mf. pro Woche.

Bimmerer: einmalig am 29. September 6, 7 und

Bivilmufifer: 3 und 4 Mf. pro Boche.

Eszahlen die Unterstübung:

Laufend nach bestimmten Gagen 15 Berbanbe: Afphalteure, Bergarbeiter, Brauereis und Mühlens Frifeurgehilfen, arbeiter, Gärtner, Gaftwirts= gehilfen, Gemeindearbeiter, Glaser, Holzarbeiter, Rupferschmiede, Kürschner, Tabatarbeiter, Tertilarbeiter, Ahlographen, Zivilmusifer.

Ginmalig nach bestimmten Gagen 5 Berbanbe: Bauarbeiter, Maler, Schiffszimmerer, Steinarbeiter, Bimmerer.

3m Bedürfnisfalle nad bestimmten Gaten 7 Berbanbe: Bader, Fabrifarbeiter, Fleischer, Sut= macher, Maschinisten, Schneider, Transportarbeiter.

Als Notfallunterftütung von Fall gu Fall 5 Berbanbe: Bureauangestellte, Sattler, Steinseber, Tapezierer, Töpfer.

Die Unterftugung ift nicht eingeführt bei 16 Ber= banben: Bildhauer, Böttcher (es wurden in ben ersten drei Bochen nach Ausbruch des Krieges 3 Mt. pro Boche gezahlt), Buchbinder, Buchbruder, Buchdrudereihilfsarbeiter, Dachbeder, Sandlungsgehilfen, Sausangestellte, Glasarbeiter, Landarbeiter, Leberarbeiter, Lithographen, Metallarbeiter (in einigen Zahlstellen wird aus freiwilligen Beiträgen eine Unterftützung im Bedürftigfeitefalle gewährt), Rotenftecher, Borgellanarbeiter, Schuhmacher.

Statistik und Yolkswirtschaft.

Ronventionen in der Konfektiones und Wafcheinduftrie.

Seit Jahren besteht in der Damenkonfektion eine Ronvention, welche die Lieferungsbedingungen den Detailgeschäften und ben Stofflieferanten gegenüber geordnet hat.

. In den letten Jahren hat dieselbe auch einen Kampf gegen das "Schmuunwesen" geführt. Bisher ohne Erfolg. Dem Zwischenmeister wird ein bestimmtes Quantum Stoff gegeben, aus dem er eine bestimmte Anzahl Mäntel oder Kostüme ansertigen soll. Er bemüht sich nun, von dem Stoff größere Reite zu erübrigen, aus denen er dann für jeine Rechnung Koftume oder Mäntel anfertigt. Diese Waren jucht er dann an dieselben Detaillisten zu verfaufen, die auch bon dem Groffisten Bare beziehen. Ratürlich fann der Zwischenmeister billiger liefern, da er den Stoff ja nicht zu bezahlen braucht.

Um diese Praktiken der Zwischenmeister zu befampfen, haben die Unternehmer auf ben Arbeits= zetteln vermerft, daß Stoffe und Zutaten ftets Gigen= tum der Firma bleiben. Die Zwischenmeister machen doch "ichmu". Auf gesetlichem Bege durch Bivil-oder Strafgerichte ist ihnen nicht beizusommen, da sic ja berechtigt find, ben gangen ihnen übergebenen Stoff

zu berichneiden.

Daher find die Fabrikanten dazu übergegangen, die Abnehmer der "Schmu"mare gu bonfottieren, das heißt, die Mitglieder der Konvention burfen Diefen

Abnehmern feine andere Bare liefern.

Die letzte Krise hat auch neue Gedanken in die Konvention hineingetragen. So wurde vorgeschlagen, die Fabrikanten durch Beschluß der Konvention zu verpflichten, 1. keine Ware auf Lager, sondern nur nach vorheriger Bestellung arbeiten zu lassen, 2. vor einem bestimmten Termin feine Bare unter Breis zu berfaufen oder den einzelnen Firmen borguichreiben, wieviel fie unter Breis verfaufen burfen, und 3. die Umfage der einzelnen Firmen festzuseten, um jo der Ueberproduftion vorzubeugen.

Alle diese Borschläge wurden abgelehnt und die Fabrifanten hoffen, daß eine günstigere Konjunktur fie in Bergessenheit bringen werde. Das werden die führenden Fabrifanten nicht auf alle Zeiten wünsichen. Die Borichlage find blog gegenwärtig noch nicht aus-

führbar.

Die Berrentonfettionsfabri= fanten haben mit ben Stoffgroffiften eine Konvention abgeschloffen. Reuerdings wird empfohlen, auch eine Konvention mit den Detaillisten zu schließen. Im "Jahrbuch für Kandel und Industrie" wird hier-über gesagt: "Es scheint, als ob auch die Bekleidungsinduftrie für eine von ihr ins Leben gu rufende Ronvention reif fei, die zweifellos dazu beitragen wurde, manche ungerechtsertigten Forderungen der Abnehmer, namentlich in bezug auf Zielausdehnung, auszu-merzen, die der einzelne Berkaufer bisher wohl oder übel hat gewähren muffen.

Reben diefen Blanen wird der Gedante erwogen, daß die Engrosgeschäfte eigene Detailgeschäfte ein= richten und so den Zwischenhandel ausschalten. Jeden-jalls laufen beide Plane darauf hinaus, die Detail-preise zu beeinflussen. Auch der Umstand, daß große Detailfonfettionegeschäfte entstanden find, die Dillionenumfate ergielen, lagt es den Groffiften ratfam

Die hier in Frage kommenden Fabrikanten von Berlin, Bielefeld und Mue im Erggebirge haben einen "Berband Deutscher Herrenwäschefabrikanten" dem Sit Berlin gegründet. Ein genauerer Zeitpunft für das Infrasttreten der Konvention ist noch nicht festgesetzt, da zwei Berliner und zwei auswärtige Firmen dem Berbande noch nicht angehören. Es joll versucht werden, dieselben in Gute gum Unichluß gu bewegen. Die Konvention foll den Zwed verfolgen, die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die Detaillisten einheitlich zu ordnen. Ferner soll auf die Gesetzgebung eingewirft werden, "um einer weisteren Belajtung der herrenwäschesabrifanten vorzubeugen, die, sowohl was die Zölle für einzusührende Rohwaren als auch die Arbeitgeberlasten angeht, nahezu unerträglich geworden ist".

Db die Behörden diesen Berband nun auch als einen Berein ansehen, "der eine Einwirfung auf politische Angelegenheiten bezwedt"? Rach unferer Renntnis handelt es fich hier durchweg

um "Eingetragene Bereine".

Die Fabrifanten erflären, daß nicht daran gedacht wird, "ben Zusammenschluß der deutschen Herfaufspreise zu benuten". Im Augenblid mag bas noch richtig fein. Borläufig hat der Berband der Bajdefabritanten es durchgesett, daß die Buntdrude= reien und Groffiften bon den außenftebenden Baichefabrifanten einen Strafpreisaufichlag von 20 Brog. auf Buntdrud erheben.

Für die Rrawattenindustrie ist ein Rartell zwijchen den Fabrifanten und Stofflieferanten zustande gekommen, das den Interessen beider Teile dienen soll. Temselben gehören nach dem Jahrbuch für Handel und Industrie 80 Proz. aller Krawattensabrikanten Deutschlands an. Es wird dabei bemerft, daß diefes Kartell, trot ftarter innerer Rampfe, fest entschlossen ift, sobald wie möglich geordnete Buftande ju ichaffen. Die Stoff- lieferanten follten die Rohware an die Augenseiter um 10 Brog. teurer als an die Kartellmitglieder verfaufen, wogegen die Fabrifanten den Sändlern, welche die Kartellbedingungen anerkannten, die Baren 10 Brog. billiger geben wollten.

Siergegen wehrten sich die Abnehmer mit bem Erfolg, daß die Rrawattenfabrifanten auf den Treurabatt berzichteten und nur furze Zahlungsfriften durchführten. Auf dieser Basis scheint das Kartell sestere Gestalt anzunehmen. Es wäre zu wünschen, daß die Arbeiterinnen dieser Branche sich an ihren Arbeitgebern ein Beispiel nehmen.

Die Lage ber Caféangestellten und hotelbiener.

Der Berband der Gaftwirtsgehilfen hatte dem achten Berbandstag zwei fleine ftatiftische Arbeiten überreicht, welche der Beachtung der übrigen organi= sierten Arbeiterschaft empfohlen seien: "Statistische Erhebungen betreffend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Caféangestellten" und "Die Lohn- und Arbeitsverhältniffe der Soteldiener,

dargestellt in Tabellen und Erläuterungen".

Die Kardinalfrage dreht fich in beiden Arbeiten um das Rost = und Logiswesen und das Trinkgeldinftem mit feinen unausbleiblichen Begleitericheinungen. Der Unterschied amischen den für die Caféangestellten und die Hotel-Diener ermittelten Arbeitszeiten ift fo außererscheinen, mit dem kaufenden Publifum in direkte Berbindung zu treten. Ueber eine Konvention für die Herrenwäsche-industrie berichtete der "Confectionair" am 14. Mai.

Bahl der Mitglieder, der jum Kricgedienst Eingezogenen und der Arbeitelosen der Bentrals verbande Anfang September 1914.

Ro

Ron Det geor Kan shn îtim beiti ioll. Reft Rect Wai fauf Nati da e fäm: zette tum docty oder ja be zu v Die 9 heißt Ubne Ront verpi nach einer zu v ichrei und: um į Kabr fie ir führe Die ! führb fant Hono auch Im , über indust ventic mand name merze übel \mathfrak{I}

daß !

richter falls preise Detail lionen erschei Berbin U

-										
Lfd. Rummer	Berband der	Jahl der Mitglieder am Schlussedes 4. Quartals	Bahl ber von der Bericht- er- stattung ersakten Wit-	Zah: eingezi	l der ogenen lieder	Bahl der Mit- glieder nach Ubzug der	Dabon arbeits		Ausgabe für Arbeits, lofen, unter, ftühung	Bon den Jum Kriegs, dienst Einge- zogenen
		1010	glieder	abjoint	Brog.	einge: 30genen*	absolut	Brog.	pro Boche Mt.	find ver= heiratet
1	2	3	4	5	6	.7	8	9	10	11
1	Asphalteure	1 275		244	19.1	1 031	198	19,2	438	180
3	Bäder und Konditoren .	28 754	³ 29 116		,-	20 905	1 923	9,2	8 760	4 032
4	Bauarbeiter 1	310 444 101 986	279 166	109 000 25 446		170 166		,-		
5	Bildhauer	3 716	3 593	760		76 54 0 2 833	2 000 1 432			
6	Böttcher	8 632	_	1 925		6 707				
7	Brauerei=u. Mühlenarbeit.2	51 317	43 517	11 594	27,4	. 31 923	655		13 7 000	
8	Buchbinder	33 377	_	2 701		30 676	11 247		30 000	1 557
10	Buchdruder	68 915 15 934		12 714		456 201	16 855			
11	Bureauangestellten	8 414	6 623	1 100 1 013	,_	14 834 5 610	6 500 225	43,8 4,0	9 000	
12	Dachdecker	8 505	8 505	2 584		5 921	1 097	18,5	930	766 1 783
13	Fabrikarbeiter	208 314	144 856	44 429	35,2	100 427	23 788	23,7	97 175	
14	Fleischer	6 557	6827	3 634	,-	3 193	35	1,1	60	
15 16	Friseure	2 491	2 000	859	18,0	1 641	318	19,4		55
17	Gaftmer	7 22 4 16 025	12 087	$2040 \\ 2871$	28,3 25,4	5 184 5 9 216	280	5,4	530	560
18	Gemeindearbeiter	53 925	³ 54 522	13 856	26,2	40 666	2 833 543	30,7 1,3	7 000 7 560	1 141 10 104
19	Glasarbeiter 2	18 251	16 377	3 383	21,8	12 994	8 269	63,6	20 000	2 240
20	Glafer	4 280		1 277	29,8	3 003	646	21,5	3 000	
21 22	Handlungsgehilfen	24 809	24 612	1 705	15,4	22 907	937	4,0	1 800	1 102
	Bolzarbeiter	193 075 11 927	192 000 11 120	44 060	23,9 22,1	147 940	851 370 9 6 600	34,7	213 000	30 400
	Kupferschmiede	5 337	³ 5 529	1 220 1 421	25,6	9 900 4 108	0 000	66,7 6,6	$20000 \\ 2250$	1 017
25	Kürschner	3 952	3 904	495	19,1	3 409	553	16,2	1 400	$\begin{array}{c} 832 \\ 302 \end{array}$
26	Landarbeiter	$20\ 267$	-	8 354		16 913	247	1,5		2711
27	Lederarb. u. Sandichuhm.	16 481	12 810	3 190	28,5	9620	2 513	26,1	12 405	2 549
28 29	Lithographen	16 533	16 328	3 454	21,2	612 874		49,3	80 024	2 028
	Maschinisten	$\frac{44}{26} \frac{842}{267}$	40 240	9 781 6 421	24,3 24,4	30 459 19 846	7 921	26,0	25 000	6 121
31	Metallarbeiter	544 934	505 9 9 8		27,4	374 107	1 423 76 206	7,2 20,4	8 250 ¹⁵ 436 752	5 187 ?
32	Notenstecher	441	_	67	15,2	374	64	17,1	650	49
3 3	Borzellanarbeiter	16 972	15599	2 700	22,1	712899	6382	49,4	18 000	1 850
34 35	Sattler u. Portefeuiller .	14 855		3 189	23,0	11 666	3 782	32,4	20 000	2 058
	Schiffszimmerer	3 555 48 712	_	9 45 10 823	26,6 27,2	2 610 37 889	199 8 464	7,6	1 430	704
37	Schuhmacher	44 363	_		18,2	37 863		22,3 15,7	28 800	6 825 4 675
38	Steinarbeiter	30 516		6 705		23 811	2 207	9,3	6 622	5 475
	Steinsetzer	11 164	9 153	2 505	27,4	6 648	3	Š.		3
	Tabatarbeiter	31 713	27 425		11,3	25 836			¹⁶ 22 000	1 276
	Tapezierer	10 164 138 079	_		25,0	7 671		32,8	8 200	1 297
	Eöpfer	10 166	9 679		14,5 25,6	125 914 7 203		23,6 28,4	82 274	9 092
	Eransportarbeiter		215 804		29,6	154 557	16 682	7,7	8 090 5 4 770	1 783 40 829
45 3	Ehlographen	422		72	17,1	850	1	60,0	1 650	34
46	Bimmerer	59 831	56 48 3	19 776	35,1	36 707	5 916	16,1		14 038
47	Bivilmufifer	2 086			17,7	1 716		88,4		807
Zusammen 2 519 226 - 589 755 27,7 1 745 468 370 126 21,2 1 648 120 -							_			

Anmerkungen. † Der Prozentsat ist ermittelt nach Abzug der weiblichen Mitglieder von der Gesamtzahl (Spalte 3 oder 4).

* Sosern von den Borsiänden Mitteilungen über die Zahl der von der Erhebung erfaßten Mitglieder gemacht wurden, beziehen sich gingaben in den Spalten 7 bis 9 auf die in der Spalte 4 berzeichneten Mitgliederzahlen. 1 Erhebung erfolgte am 20. August.

2 Erhebung erfolgte am 24. August. 2 Mitgliederzahl am Schlusse des 2. Quartals 1914. 4 Dabon sehen aus oder arbeiten mit beschränkter Arbeitszeit 10 055 Mitglieder. 8 Ein erheblicher Teil der Mitglieder ist in anderen Berusen beschäftigt. Dabon arbeiten 3356 Mitglieder nur 1 bis 3 Tage und 2936 über 3 bis 6 Tage in der Boche. 7 Dabon 5745 Mitglieder nur in teilweiser Beschäftigung.

3 Außerdem S295 trante Mitglieder. 3 Außerdem 200 trante und invalide Mitglieder. 10 Dabon 86 auf Reise. 11 Außerdem 341 frante Mitglieder.

3 Babrscheinlichteitssumme; Hohe noch nicht genau sestgeseltelt.

3 Erwerdslosenunterstügung.

4 Die Zuschäffe der Cauvereine zu der Ortsunterstügung sind in den nächsten Bochen berringern, da die Arbeitslossgeit abnimmt.

Nr. 40

Wochen, mitunter von Monaten; diefes Trinf= geld, das fast ftets die einzige Bareinnahme bildet, fann der Hotelbiener einfach nicht entbehren; denn der Gast zahlt natürlich nur an "seinen" Hotels biener, der ihn die ganze Zeit über bedient hat. Und da ja in Mittel= und Großbetrieben fast jeden Tag und jede Stunde ein anderer Sotelgaft abreift, muß ber hoteldiener ichon aus die fem Grunde ftandig gur Berfügung fteben, wozu ja auch die Beförderung des Gepads ober ber Reisenden felbit bon und gur Bahn gehören fann. Es ift also wohl verftandlich, daß beispielsweise in den Berliner Großbetrieben, in denen die Soteldiener aus benfelben Grunden wie die Caféangestellten außer dem Saufe ichlafen, durch diese Magnahme feine wesentliche Berfürzung der Arbeitszeit herbeigeführt wurde und die weiteren Folgeericheinungen natürlich auch unterblieben.

Ift also im Sotelbetrieb auf eine durch die wirtschaftliche Entwidelung sich von felbft ergebende Berfürzung der Arbeitszeit zunächit wenigstens nicht gu rechnen, fo ift dem Berband ber Gaftwirtsgehilfen durchaus zuzustimmen, wenn er ein Eingreifen der Wejetgebung fordert; hier alfo, wo felbst die Macht der Organisation, die Gelbst= hilfe ber zunächst Beteiligten, mangels Möglichkeit der Zusammenfaffung der Kräfte zu verfagen droht, hier fann die öffentliche Meinung einfeten und die Gesetgebung zwingen, auch für die Hotelbiener, wie überhaupt für das gesamte gastwirtschaftliche Personal gemiffe Beichränfungen der Arbeitegeit einzuführen.

Schon aus diesen Gründen ift den beiden Schriften, welche an Intereffenten unentgeltlich abgegeben werden, die weitefte Berbreitung gu munichen.

Bergwerke und verwandte Betriebe in den Bereinigten Staaten von Amerifa.

Allgemeine Betriebszählungen, wie fie in Deutschland und einigen anderen Staaten Europas üblich find, werden in den Bereinigten Staaten von Amerifa nicht vorgenommen. Dagegen finden in diefem Lande Bählungen der Industriebetriebe alle 5 Jahre statt*), ferner Zählungen der Bergbau-, Landwirtschafts- und Schiffahrtsbetriebe alle 10 Jahre. Ueber die Eisen-bahnbetriebe geben die Jahresberichte der zwischenstaatlichen Verfehrstommission Aufschluß.

Die Ergebnisse der letten Zählung der Berg-werfe und berwandter Betriebe, die 1910 durchgeführt wurde und das Jahr 1909 betrifft, sind eben versöffentlicht worden. Es geht daraus hervor, daß in ben Bereinigten Staaten - mit Ausnahme ber außenliegenden Territorien Alaska, Borto Rico und Hawai insgefamt 27 240 Bergwerte und Steinbruche

existierten, wovon 18164 produktiv und 9076 oder 33,3 Proz. nicht produftiv waren. Ueberdies wurden 166 448 Betroleum= und Gasquellen gezählt, wobon

alle bis auf 128 produftiv waren.

In allen Werfen waren Mitte Dezember 1909 1 166 948 Versonen beschäftigt, nämlich 33 691 In-haber, 46 475 Angestellte und 1 086 782 Lohnarbeiter. In den produktiven Werken allein waren 1 139 332 Berjonen tätig, die fich nach der Stellung im Betrieb und bem Beichlecht mie folgt ne

and bein Sejajieaji ibie		iten:	
Stellung im Betrieb	Berfonen überhaupt	männl. Bets.	weibl. Berf.
Inhaber	29 922	28 571	1 351
Leitende Beamte	$19\ 452$	19 36 0	92
Schreiber u. andere Un-	04.055		
gestellte	24 675	22 314	2 361
Lohnarbeiter	1 065 238 1 057 132	1 065 238	
weniger als 16 J. alt	8 151	1 057 132 8 151	_
weniget are to d. att	0 101	0 101	

*) Bgl. "Correfp.-Bl.", Nr. 42, Jahrg. 1913.

Bon allen Beschäftigten waren 4,3 Proz. triebsinhaber und leitende Beamte, zweitens 2 Brog. Schreiber uiw. und 93,5 Brog. Lohnarbeiter. Beibliche Personen werden als Lohnarbeiter nicht beschäftigt und die Zahl der lohnarbeitenden Anaben ist

Der Kohlenbergbau ist der weitaus wichtigste Zweig dieser Birtschaftsgruppen, denn von allen in den produttiven Berfen beschäftigten Bersonen trafen auf den Kohlenbergbau 67,7 Proz., auf die Betroleum-und Gasquellen 5,5 Proz., auf den Kupferbergbau 4,9 Proz., auf den Eisenerzbau 4,8 Proz. usw.

Die absolute Bahl der in jedem der wichtigeren Zweige des Bergbaus und verwandter Betriebe beschäftigten Personen, sowie die Zahl der Lohnarbeiter, ist in der nächsten Tabelle angegeben:

	Beschäft. Berf. überhaupt	Dabon absolut	Lohnarbeiter in Brog.
Rohlenbergbau	. 770 681	743 293	96.4
Betroleum und Bas	\$		00,2
quellen	62 172	39 831	64.1
Aupferbergbau	5 5 258	53 143	96.2
Gifenerzbergbau	55 176	52230	94.6
Bergbau auf Edel-	:		
metalle	43 191	37 815	87.6
Blei und Bint	24 397	21 603	88.5
Raltsteinbrüche	41 029	37 695	91.9
Granitbrüche	22 211	20 561	92,6
			/

In der Petroleum= und Naturgasgewinnung herricht der Mleinbetrieb vor und es find in diefer Betriebsart fehr viele Inhaber tätig.

Bon Interesse sind auch die folgenden Zahlen, welche den Umfang der Beschäftigung von Lohn-arbeitern über und unter Tag veranschaulichen:

Haber 18:35	lleber Tag	
Ueber 16 jähr. männl. Personer Davon: Maschinisten, Beige	t 361 928	$695\ 204$
und Handwerfer	. 93 586	9 933
Bergarbeiter *) uni		0 000
Steinbrecher	. 78 380	549 133
Andere	. 189 962	136 138
Anaben unter 16 Jahren .	. 5 034	3 117
Rufammen	366 962	698 321

Etwa ein Drittel aller Lohnarbeiter (34,4 Prog.) waren ober Tag beschäftigt und zwei Drittel (65,6 Brozent) unter Tag. Die Beschäftigung von Knaben unter Tag ift in allen fortschrittlicheren Bergbaustaaten verboten.

Die Angaben über die Arbeitszeit betreffen wie bei den industriellen Betrieben - lediglich die in jeder Unternehmung vorherrichende Arbeits= dauer; von den Betroleum= und Gasquellen, sowie von jenen Bergwerfen und Steinbruchbetrieben, "in welchen alle Arbeiten von Kontrahenten ausgeführt werden", wurden Angaben über die Arbeitszeit nicht erhoben. Ein Teil der Unternehmungen umfaßt mehrere Berte.

Nach der täglichen Arbeitszeit der Mehrheit der beschäftigten Arbeiter gruppierten sich die Unternehmungen wie folgt:

Lägliche Arbeitszeit	3ahl ber Unter- nehmungen	Brozentua der Unter- nehmungen	de Berteilung d. beschäftigten Arbeiter
Bis 8 Stunden Ueber 8 bis 9 Std.		48,2 Proj. 14,9 "	44,5 Proz. 26,9 "
" 9 " 10 " " 10 " 11 " " 11 " 12 "	4393 31 70	36,0 " 0,3 " 0,6 "	27,5 ", 0,8 ", 0,8 ",

^{*) 3}m Original: Miners and miners' helpers.

Die wichtigfte Urfache diefes Unterschiedes ift die Gewährung bam. Richt gewährung bon freiem In den Cafés wird, einschließlich des gefamten Rüchenpersonals, nur an etwa 30 Brog. Der Angestellten "Logis im Saufe" gewährt, während von den Hotelbienern nahezu 90 Proz. im Saufe schlafen; noch schärfer tritt der Unterschied zutage, wenn man erfährt, daß von den in 139 Betrieben gezählten 1224 Caféfellnern nur wohlgezählte 5 (fünf Berjonen) im Saufe des Unternehmers wohnen. Natürlich liegt die Nichtgewährung von Logis im Cafehausgewerbe in den meiften Fällen im wohlverstandenen Interesse des Unternehmers, da es biefem in der Regel gar nicht einfällt, etwa eine angemeffene Entichadigung an Stelle des Logis zu zahlen; im Gegenteil, bon den Kellnern erhalten mehr als die Salfte auch feinerlei Befoftigung, geichweige denn einen Barlobn, - und bon ben übrigen Ungestellten erhält der vierte Teil nur teilweise bzw. feinerlei Roft.

Die Caféhausbesitzer haben alfo nicht etwa bas Roft= und Logissinftem aufgehoben, um einen ange-meffenen Barlohn bafür zu gewähren, fondern fie schafften einfach die Gewährung von Naturalleiftungen ab, ber Ungeftellte mag felbit gujeben, wo er ein Unterfommen findet für die Racht. (Cber bei Racht-geschäften für den Tag.) Dieses Unterfommen gu finden ift in Großstädten, in denen fich die Cafes gumeist ja befinden, nicht immer ganz einfach oder jedenfalls nicht billig! Eben deshalb fanden sich bei der durch die teuren Bodenpreise bedingten intensiven Raumausnützung nicht mehr genügend wertslofe Winfel innerhalb der Betriebe, welche zum Logis für die Angestellten gerade noch gut genug ges

wesen wären!

Mit der Aufhebung des Logisshstems trat aber auch eine andere, natürlich ungewollte, Ericheinung gutage. In erfter Linie fonnten die Rellner einfach nicht mehr folange beschäftigt werden wie ehedem, als fie noch im Saufe wohnten; und der Unternehmer beschäftigte nun einfach an Stelle je eines Kellners beren zwei und - schaffte auch die bisher gewährte Beköftigung ab. Da die Mellner ja gar nichts mehr kosteten, sondern teilweise noch Konfumenten fein mußten, hatte der Unternehmer das Interesse an einer langen Arbeitszeit des jeweiligen Rellners verloren; es ift also auch verständlich, dag aus vielen Betrieben berichtet wird, daß ftandig mehr Rellner engagiert find, als zur Bewältigung des Betriebes gebraucht werden, fo daß die Rellner oft zwei= bis dreimal wöchentlich ausgehen ober rich= tiger gesagt "aussehen" muffen, und nur allenfalls Sonnabends und Sonntags alle Mann gleichzeitig beschäftigt werden. Bei diesem Shftem spart der Unternehmer die Löhne für Aushilfsperfonal.

Dieje aus den Berhältniffen beraus entiprungene Berfürzung der Arbeitszeit hatte wiederum andere unerwartete und dem Unternehmer unermunichte Begleiterscheinungen im Gefolge: Die Caféfellner bekamen Beit, sich auf sich selbst zu bestinnen, Bersammlungen zu besuchen, Flugschriften ber Hohnungsform, das Trinkgeld, bringt es mit sich, daß sinnen, Bersammlungen zu besuchen, Flugschriften ber Hotelbiener trokdem zur Leistung so unmenschszu lesen usw.; mit einem Wort: sich zu organis licher Arbeitszeiten gezwungen und bereit ist. Man i eren. Burden fie doch innerhalb der letten vergegenwärtige fich folgendes: im Cafe, im Restau-Jahre zu wiederholten Malen widerspruchslos als die rant, bei der Berjammlung oder beim Bergnügen "Elitetruppen" des Berbandes der Gaftwirtsgehilfen Bahlt der Gaft feine Beche und das Trinfgeld ipabezeichnet! Benn auch diefer Musbrud etwas über- teftens wenn er geht - im Sotel, wenn er abreift!

de ftens zwei gangen Rubetagen im Monat, die in die jüngfte Zeit hinein auf schwierigem Gelände der Hotelbiener 16—17 Stunden pro Tag bei siegreiche Kämpfe geführt: In Pommern und in höch ftens zwei halben Ruhetagen im Monat! Bosen, in den feudalften Cafés des Berliner Bofen, in ben feudalften Cafés des Berliner Beftens fowohl als auch in ber "freien" Schweig! Bei fast allen ihren Bewegungen maren die Café= fellner mehr oder meniger auf ihre eigene ftraffe Organisation innerhalb des Berbandes der Gafts wirtsgehilfen angewiesen, da für die Cafés die Ur = beiterschaft als Ronjumentenmacht

W0

gell

Ťan

der

diei

дa

ուսոր

der

zur

Des

Bak

daß

ben,

wie

dur

der

Folg

mir

gebe

men

Gaf

ein

alfo hilfe

der

hier

Gefe

über

aew

ten,

wert

Iand

find,

nicht

Zähl

ferne

Schi

bahn

itaat

werf

wurd

öffen

den S

lieger

existi

33,3

1664

alle

1 166

haber

In t

Perio

und 6 Inha

Leiter

Schre gefi

Lohna

ivei *)

23

wenig oder gar nicht in Betracht fommt.

Bie gewiß verftändlich, fand die moderne Organifationsform am früheften Eingang bei benjenigen Rellnern, welche in Saal geschäften arbeiteten, und jei auch hierbei auf folgende Bechselwirfung hinzuweisen gestattet: Ginesteils hatten jene Saalfellner bei Ausübung ihres Berufes Gelegenheit, aufflärende Borträge gewertschaftlicher und politischer Ratur zu hören; jum anderen mar es den Arbeitern als Gafte möglich, die berechtigten Forderungen der Rellner, die fich als Rlaffengenoffen befannt hatten, bei den Wirten durchdruden zu helfen. Diese Taktik ift, wie schon gesagt, seitens der Cafékellner selten oder gar nicht anwendbar, um so ehrenvoller für sie, daß es ihnen trobbem gelang, auf fteinigem Boden nicht nur zu faen, sondern auch zu ernten, obgleich die centrale Organisation der Caféangestellten noch ziemlich jungen Datums ift.

Im Jahre 1908 schlossen sich die seit 1902 Lokalorganifierten Berliner Caféangestellten bem Berbande ber Gaftwirtsgehilfen an; 1910 folgten Die Caféfellner in Samburg und bon 1912 an wurde in den berichiedenften großen Städten die Organi-fation der Cafeangestellten mit meift gutem Erfolg in die Bege geleitet; daß aber noch viel, fehr viel zu tun übrig bleibt, versteht fich am Rande.

Bie gang anders liegen in fast jeder Begiehung die Berhaltniffe bei den Hoteldienern! Geit dem im Jahre 1909 stattgefundenen Anschluß des "Verbandes deutscher Boteldiener" an den "Berband der Gaftwirtsgehilfen" ift es faum gelungen, die damals ichon organisiert gewesene Bahl von Hoteldienern bei der Stange zu halten, bon nennenswerten Erfolgen auf organisatorischem Gebiete ober hinfichtlich Lohnbemegungen ichon gar nicht zu reden. Doch diese an sich gewiß betrübende Erscheinung ift eben auch eine Folge der wirtschaftlichen Entwidelung und der für die Hoteldiener üblichen, schier unglaublichen, jedenfalls aber ungeheuren Arbeitszeit! Etwa 90 Broz. (neunzig) der Soteldiener arbeiten über 100 Stunden pro Boche; bei einer berartigen Dienftleiftung ober auch nur Arbeitsbereitschaft ift fustematische Agitation, geregelterer Berfammlungsbesuch und fonftige organisatorische Tätigfeit leider fast gar nicht durch= führbar. Denn sonderbarerweise hat die auch im Hotelwesen deutlich erfennbare Tendenz zur Rapistalskonzentration, welche sich in Errichtung von Großbetrieben äußert, noch nicht vermocht, nennenswerte Umwälzungen in bezug auf Logisipitem uim. herbeizuführen. Gewiß ichlafen von 1807 befragten Hotelbienern auch ichon 291 Personen in 82 Be-trieben außer dem Saufe; aber die eigenartige Entichwänglich fein mag, fo hat er immerhin eine ge- Der Sotelgaft zahlt aber das "Trinfgelb" meift für wiffe Berechtigung; denn die Cafefellner haben bis einen Aufenthalt von mehreren Tagen, oft von

Gewährung baw. Nicht gewährung von freiem Logis. In den Cafés wird, einschließlich des gefamten Ruchenpersonals, nur an etwa 30 Brog. der Angestellten "Logis im Saufe" gewährt, während bon den Hoteldienern nahezu 90 Proz. im Sause schlafen; noch schärfer tritt der Unterschied zutage, wenn man erfährt, daß von den in 139 Betrieben gezählten 1224 Caféfellnern nur wohlgezählte 5 (fünf Berjonen) im Hause des Unternehmers wohnen. Natürlich liegt die Nichtgewährung von Logis im Caféhausgewerbe in den meiften Fällen im wohlverstandenen Interesse des Unternehmers, da es biesem in der Regel gar nicht einfällt, etwa eine angemeffene Entschädigung an Stelle bes Logis zu gahlen; im Gegenteil, bon den Relinern erhalten mehr als die Salfte auch feinerlei Befoftigung, geschweige denn einen Barlohn, - und bon den übrigen Ungeftellten erhalt der vierte Teil nur teilweise baw. feinerlei Roft.

Die Caféhausbesitzer haben also nicht etwa bas Roft- und Logissinstem aufgehoben, um einen angemeffenen Barlohn dafür zu gemähren, sondern fie ichafften einfach die Gemährung bon Naturalleiftungen ab, der Angestellte mag selbst zusehen, wo er ein Unterkommen findet für die Nacht. (Oder bei Nachtsgeschäften für den Tag.) Dieses Unterkommen zu finden ist in Großstädten, in denen sich die Casés zuseicht in katinkan wicht immer cant einkach oder meist ja befinden, nicht immer ganz einfach oder jedenfalls nicht billig! Eben deshalb fanden sich bei der durch die teuren Bodenpreise bedingten intensiven Raumausnützung nicht mehr genügend werts lose Winkel innerhalb der Betriebe, welche zum Logis für die Angestellten gerade noch gut genug ges wesen wären!

Mit der Aufhebung des Logisshstems trat aber auch eine andere, natürlich ungewollte, Ericheinung gutage. In erfter Linie fonnten die Rellner einfach nicht mehr folange beschäftigt werden wie ehedem, als fie noch im Saufe wohnten; und der Unternehmer beschäftigte nun einfach an Stelle je eines Rellners beren zwei und - schaffte auch die bisher gewährte Beköstigung ab. Da die Rellner ja gar nichts mehr kosteten, sondern teilweise noch Ronsumenten fein mußten, hatte ber Unternehmer bas Interesse an einer langen Arbeitszeit des jeweiligen Rellners verloren; es ift alfo auch verständlich, daß aus vielen Betrieben berichtet wird, daß ftandig mehr Rellner engagiert find, als zur Bewältigung des Betriebes gebraucht werden, fo daß die Rellner oft zweis bis dreimal wöchentlich ausgehen ober richstiger gesagt "aussehen" müffen, und nur allenfalls Sonnabends und Sonntags alle Mann gleichzeitig beschäftigt werden. Bei diesem System spart der Unternehmer die Löhne für Aushilfsperfonal.

Diefe aus den Berhältniffen heraus entsprungene Berfürzung der Arbeitszeit hatte wiederum andere unerwartete und dem Unternehmer unerwünschte Begleiterscheinungen im Gefolge: Die Caféfellner bekamen Zeit, sich auf sich selbst zu bessinnen, Bersammlungen zu besuchen, Flugschriften zu lesen usw.; mit einem Wort: sich zu organis jieren. Burden fie doch innerhalb der letten Jahre zu wiederholten Malen widerspruchslos als die "Elitetruppen" des Berbandes der Gastwirtsgehilfen bezeichnet! Benn auch diefer Ausbrud etwas über-

de ftens zwei ganzen Ruhetagen im Monat, die in die jüngste Zeit hinein auf schwierigem Gelände der Hockliener 16—17 Stunden pro Lag bei siegreiche Kämpfe geführt: In Pommern und in höch stens zwei halben Ruhetagen im Monat! Bosen, in den feudalsten Cafés des Berliner Die wichtigste Ursache dieses Unterschiedes ist die Westens zwei halben Beies Unterschiedes ist die Westens zwei haben Bewegungen waren die Cafés Bei fast allen ihren Bewegungen waren die Caféfellner mehr oder weniger auf ihre eigene ftraffe Organisation innerhalb des Berbandes der Gast-wirtsgehilfen angewiesen, da für die Casés die Ar= beiterschaft als Ronjumentenmacht wenig oder gar nicht in Betracht fommt.

Wo gelt ťan

ber

dier

ba ·

und

ber

zur

des

Bah

dak

ben,

wie

durc

der

Folg

wirt

gebe

wen

Gaft

ein

alfo,

hilfe

der

hier

Gefe

über

aewi

ten, werb

23

Iand

sind,

nicht

Zähli ferne

Schif

bahn

jtaatl

werfe

wurd

öffeni

ben 2

liegen

existic

33,3

166 4

alle t

1 166

haber,

In d

Berjo

und h **S**t

Inhal Leiten

Schrei

geft Lohna

Davo iven *)

Bie gewiß verftändlich, fand die moderne Organifationsform am früheften Gingang bei benjenigen Rellnern, welche in Saal geschäften arbeiteten, und jei auch hierbei auf folgende Bechselwirkung hinzuweisen gestattet: Ginesteils hatten jene Saalfellner bei Ausubung ihres Berufes Gelegenheit, aufflärende Bortrage gewertichaftlicher und politischer Ratur gu hören; jum anderen mar es den Arbeitern als Gafte möglich, die berechtigten Forderungen der Rellner, bie fich als Klaffengenoffen befannt hatten, bei den Wirten durchdruden zu helfen. Diese Taktik ift, wie schon gesagt, seitens der Cafékellner selten oder gar nicht anwendbar, um so ehrenvoller für sie, daß es ihnen trottem gelang, auf fteinigem Boden nicht nur au faen, sondern auch zu ernten, obgleich die centrale Organisation der Caféangestellten noch ziemlich jungen Datums ift.

Im Jahre 1908 schloffen sich die seit 1902 Iofalorganifierten Berliner Caféangestellten bem Berbande der Gaftwirtsgehilfen an; 1910 folgten die Caféfellner in Samburg und von 1912 an wurde in den verschiedensten großen Städten die Organissation der Caféangestellten mit meist gutem Erfolg in die Bege geleitet; daß aber noch viel, sehr viel zu tun übrig bleibt, versteht sich am Rande.

Wie gang anders liegen in fast jeder Beziehung die Berhältnisse bei den Hoteldienern! Seit dem im Jahre 1909 stattgefundenen Anschluß des "Verbandes beutscher Soteldiener" an den "Berband der Gaftwirtsgehilfen" ist es kaum gelungen, die damals ichon organisiert gewesene Zahl von Hoteldienern bei der Stange gu halten, bon nennenswerten Erfolgen auf organisatorischem Gebiete oder hinfichtlich Lohnbemegungen schon gar nicht zu reden. Doch diese an sich gewiß betrübende Erscheinung ist eben auch eine Folge der wirtschaftlichen Entwickelung und der für die Hoteldiener üblichen, schier unglaublichen, jedensfalls aber ungeheuren Arbeitszeit! Etwa 90 Proz. (neunzig) der hotelbiener arbeiten über 100 Stunden pro Bode; bei einer derartigen Dienftleiftung oder auch nur Arbeitsbereitschaft ift inftematische Agita= tion, geregelterer Berfammlungsbefuch und fonftige organisatorische Tätigkeit leider fast gar nicht durchführbar. Denn sonderbarerweise hat die auch im Hotelwesen deutlich erfennbare Tendeng gur Rapi-talstonzentration, welche sich in Errichtung bon Großbetrieben äußert, noch nicht vermocht, nennens= werte Umwälzungen in bezug auf Logisihftem uim. herbeizuführen. Gewiß schlafen von 1807 befragten Hetelbeinern auch schon 291 Personen in 82 Be-trieben außer dem Hause; aber die eigenartige Ent-lohnungsform, das Trinfgeld, bringt es mit sich, daß der Boteldiener tropdem gur Leiftung jo unmenfchlicher Arbeitszeiten gezwungen und bereit ift. Man vergegenwärtige fid folgendes: im Cafe, im Reftaurant, bei der Berjammlung oder beim Bergnugen gahlt ber Gaft feine Beche und bas Trintgelb ipateftens wenn er geht - im Sotel, wenn er abreift! ichwanglich fein mag, fo hat er immerhin eine ge- Der Sotelgaft gablt aber bas "Trinkgeld" meift für wiffe Berechtigung; denn die Cafekellner haben bis einen Aufenthalt von mehreren Tagen, oft von

Bochen, mitunter von Monaten; dieses Trintsgeld, das saft stets die einzige Bareinnahme bildet, kann der Hoteldiener einsach nicht entbehren; denn der Gaft zahlt natürlich nur an "seinen" Hoteldiener, der ihn die ganze Zeit über bedient hat. Und da ja in Mittels und Großbetrieben sast jeden Tag und jede Stunde ein anderer Hotelgast abreist, muß der Hoteldiener schon aus die sem Grunde ständig zur Verfügung stehen, wozu ja auch die Vesörderung des Gepäck oder der Reisenden selbst von und zur Vahn gehören kann. Es ist also wohl verständlich, daß beispielsweise in den Verliner Großbetrieben, in denen die Hoteldiener aus denselben Gründen wie die Caseangestellten außer dem Hause schläcken, durch diese Maßnahme keine wesentliche Versützung der Arbeitszeit herbeigeführt wurde und die weiteren Volgeerscheinungen natürlich auch unterblieben.

Ist also im Hotelbetrieb auf eine durch die wirtschaftliche Entwicklung sich von selbst ergebende Berfürzung der Arbeitszeit zunächst wenigstens nicht zu rechnen, so ist dem Berband der Gastwirtsgehilsen durchaus zuzustimmen, wenn er ein Eingreisen der Gesetzetz du gebung fordert; hier also, wo selbst die Wacht der Organisation, die Selbst hilse der zunächst Beteiligten, mangels Möglichseit der Zusammensassung der Kräste zu versagen droht, hier kann die öffentliche Meinung einsehen und die Gestzgebung zwingen, auch für die Hotelbiener, wie überhaupt für das gesamte gastwirtschaftliche Versonal gewisse Beschränkungen der Arbeitszeit einzusühren.

Schon aus diefen Gründen ift den beiden Schriften, welche an Intereffenten unentgeltlich abgegeben werden, die weiteste Berbreitung zu wünschen.

Bergiverte und berwanbte Betriebe in ben Bereinigten Staaten bon Amerifa.

Allgemeine Betriebszählungen, wie sie in Deutschland und einigen anderen Staaten Europas üblich sind, werden in den Bereinigten Staaten von Amerika nicht vorgenommen. Dagegen finden in diesem Lande Bählungen der Industriebetriebe alle 5 Jahre statt*), serner Zählungen der Bergbaus, Landwirtschaftss und Schissahrtsbetriebe alle .10 Jahre. Ueber die Gisens bahnbetriebe geben die Jahresberichte der zwischens staatlichen Berkehrskommission Ausschluß.

Die Ergebnisse der letten Zählung der Bergwerke und verwandter Betriebe, die 1910 durchgeführt wurde und das Jahr 1909 betrifft, sind eben veröffentlicht worden. Es geht daraus hervor, daß in den Bereinigten Staaten — mit Ausnahme der außenliegenden Territorien Alaska, Porto Rico und Havai

— insgesamt 27240 Bergwerke und Steinbrüche existierten, wovon 18164 produktiv und 9076 oder 33,3 Proz. nicht produktiv waren. Ueberdies wurden 166448 Petroleum- und Gasquellen gezählt, wovon alle bis auf 128 produktiv waren.

In allen Werken waren Mitte Dezember 1909 1 166 948 Personen beschäftigt, nämlich 33 691 Inshaber, 46 475 Angestellte und 1 086 782 Lohnarbeiter. In den produktiven Werken allein waren 1 139 332 Personen tätig, die sich nach der Stellung im Betrieb und dem Geschlecht wie kolat perseilten.

and bein weighteupt the		en:	
Stellung im Betrieb	Berfonen überhaubt	männl. Berl.	weibl. Berf.
Inhaber	29 922	28 571	1 351
Leitende Beamte	19452	19 360	92
Schreiber 11. andere An-			
gestellte	24 675	22 314	2361
Lohnarbeiter		1 065 238	-
Davon über 16 Jahre alt		1 057 132	-
weniger als 16 J. alt	8 151	8 151	
*) Ral Carrein -91"	Mr 49 Wahra	1010	

Von allen Beschäftigten waren 4,3 Proz. Betriebsinhaber und leitende Beamte, zweitens 2 Proz. Schreiber usw. und 93,5 Proz. Lohnarbeiter. Beibliche Personen werden als Lohnarbeiter nicht beschäftigt und die Zahl der lohnarbeitenden Knaben ist gering.

Der Kohlenbergbau ist der weitaus wichtigste Zweig dieser Wirtschaftsgruppen, denn von allen in den produstiven Wersen beschäftigten Versonen trasen auf den Kohlenbergbau 67,7 Proz., auf die Vetroleumsund Gasquellen 5,5 Proz., auf den Kupferbergbau 4,9 Proz., auf den Eisenerzbau 4,8 Proz. usw.

Die absolute Zahl der in jedem der wichtigeren Zweige des Berghaus und verwandter Betriebe beschäftigten Personen, sowie die Zahl der Lohnarbeiter, ist in der nächsten Tabelle angegeben:

	Beschäft. Bers. überhaupt	Dabon absolut	Lohnarbeiter in Brog.
Kohlenbergbau	. 770 681	743 293	96.4
Betroleum und Bas	5		00,1
quellen	62 172	39 831	64.1
Rupferbergbau	55 258	53 143	96,2
Gifenerzbergbau	55 176	52230	94.6
Bergbau auf Edel	:		-40
metalle	43 191	37 815	87.6
Blei und Bint	24 397	21 603	88.5
Raltsteinbrüche	41 029	37 695	91,9
Granitbrüche	22 211	20 561	92,6

In der Petroleum= und Naturgasgewinnung herrscht der Meinbetrieb vor und es sind in dieser Betriebsart sehr viele Inhaber tätig.

Bon Interesse sind auch die folgenden Zahlen, welche den Umfang der Beschäftigung von Lohnarbeitern über und unter Tag veranschaulichen:

	Ueber 16 jahr. mannl. Bersonen Davon: Maschiniften, Beiger	Neber Tag 361 928	Unter X ag 695 204
	und Handwerker . Bergarbeiter*) und	93 586	9 933
	Steinbrecher	78 380 189 962	549 133 136 138
I	Anaben unter 16 Jahren	5 034	8 117
١	Zusammen	366 962	698 321

Etwa ein Drittel aller Lohnarbeiter (34,4 Proz.) waren ober Tag beschäftigt und zwei Drittel (65,6 Prozent) unter Tag. Die Beschäftigung von Knaben unter Tag ist in allen fortschrittlicheren Bergbausstaaten verboten.

Die Angaben über die Arbeitszeit betreffen — wie bei den industriellen Betrieben — lediglich die in jeder Unternehmung vorherrschende Arbeitszauer; von den Petroleumz und Gasquellen, jowie von jenen Bergwerfen und Steinbruchbetrieben, "in welchen alle Arbeiten von Kontrahenten ausgeführt werden", wurden Angaben über die Arbeitszeit nicht erhoben. Ein Teil der Unternehmungen umfaßt mehrere Werfe.

Nach der täglichen Arbeitszeit der Mehrheit der beschäftigten Arbeiter gruppierten sich die Unternehmungen wie folat:

, ,	0		
Lägliche Arbeitszeit	gahl ber Unter- nehmungen	Brozentua der Unter- nehmungen	le Berteilung b. beschäftigten Arbeiter
Bis 8 Stunden	5876	48,2 Proj.	44,5 Proz.
lleber 8 bis 9 Stb.	1822	14,9 "	26,9 "
, 9 , 10 ,	4393	3 6,0 ",	27,5 "
, 10 , 11 ,	81	0,8 "	0,8 ",
"11 "12 "	70	0,6 "	0,8 ",

^{*) 3}m Original: Miners and miners' helpers.

Im Anthrazitbergbau waren blog 1,7 Proz. ber Arbeiter in Unternehmungen mit vorwiegend Sftundiger Arbeitszeit beschäftigt, dagegen 97,9 Proz. in Unternehmungen mit 9—10stündiger Arbeitszeit und 0,4 Brog. in Unternehmungen mit langerer Arbeitszeit. Im Berghau auf bituminöse Kohse waren be-schäftigt in Unternehmungen mit vorherrschend höchstens 8stündiger Arbeitszeit 59,5 Proz., in Unternehmungen mit 8stündiger Arbeitszeit 13,9 Proz., in Arbeitszeit 25,7 Proz. und in Unternehmungen mit 12- ober mehrftündiger Arbeitszeit 25,7 Proz. und in Unternehmungen mit 12- ober mehrftündiger Arbeitszeit 0,9 Proz. der Arbeiter. Im Kupferbergbau haben 81,8 Proz. der Arbeiter den Stimplican oder allen Kupferbergbau haben 81,8 Proz. der Arbeiter den Stimplican oder einen Kupferbergbau haben beiter den Stimplican oder eine Kupferbergbau haben beiter den Stimplican oder eine Kupferbergbau haben beiter den Stimplican oder eine Kupferbergbau der eine Geschichten der eine Geschich beiter den kfündigen oder einen fürzeren Arbeitstag, in Gisenbergwerken wiegt die 10= bis nicht ganz 11= stündige Arbeitsdauer vor (90,4 Proz. der Arbeiter).

Nach der Arbeiterzahl gruppierten sich die Unternehmungen wie folgt:

	Unternehm	nungen	Bahl der A in jeder E	rbeiter
	überhaupt	Bros.	überhaupt	Brog.
feine Arbeiter		13,1		φιο _δ .
1—5 6—20	6292	37,8	14 788	1,4
	3837	23,0	43 083	4,0
21—50 "	1 973	11,8	64 327	6,0
51—100 "	983	5,9	71 045	6.7
101—500 " 501—1000 "	1 105	6,6	242 999	22,8
1146 1000 "	155	0,9	110 191	10,3
Пев. 1000 "	125	0,8	518850	48,7

In ben einzelnen Birtichaftszweigen ift bie Unternehmungsgröße sehr verschieden. unternehmungsgroße jehr verjaheden. In Verrieden mit über 1000 Arbeitern waren beschäftigt im Ansthrazitbergbau 84,8 Proz. aller Arbeiter, im Bergbau auf bituminöse Kohle 48,2 Proz., im Kupferbergbau 75,8 Proz. und im Gisenerzbergbau 58 Proz., im Bleis und Zinferzbergbau 20,9 Proz. Bon den Arbeitern der Petroleums und Naturgaßgewinnung trasen 45,2 Rroz. auf die Unternehmungen mit wehr In Betrieben trafen 45,2 Proz. auf die Unternehmungen mit mehr als je 500 Arbeitern. Im Bergbau auf Edelmetalle waren 60,9 Proz. der Arbeiter in Unternehmungen mit je 50 ober mehr Arbeitern beschäftigt.

Der amtliche Zählungsbericht enthält auch um-fassende produktionsstatistische Angaben, auf die wir die Intereffenten verweisen, ohne an dieser Stelle selbst darauf eingehen zu wollen. F.

Arbeiterbewegung.

Der Beichluft ber Borftanbefonfereng gur Familienunterftügung ber Ariegsteilnehmer

ift in Rr. 38 leiber unbollftandig wiedergegeben worben, weshalb wir benfelben im vollen Bortlaut wiederholen:

"Die Ronferens der Bertreter der Berbands-borftande erflärt, daß, ebe die Unterstützung an die Familien ber Rriegsteilnehmer burch bas Reich und die Gemeinde ausgezahlt worden ift, eine vorläufige hilfeleiftung der Gewerkschaften in einzelnen Fällen angebracht war.

Nachbem vom Reich und zahlreichen Gemeinden bie Unterstützung durchgeführt ift und sich ergeben hat, daß die Familien der Kriegsteilnehmer bei dieser Unterstützung zum Teil besser oder mindestens so gut gestellt sind als die Arbeitslosen und ihre Familien, hält die Konferenz es für dringend ges boten, die Unterstützung der Familien der Kriegs-

teilnehmer dem Reich und ben Gemeinden gu überlaffen und die Mittel der Gewerkschaften gur Unterftützung der Arbeitslosen zu verwenden. Unter= 3m Berband der hut= und Filz= ftützung an die Familien der Kriegsteilnehmer soll warenarbeiter waren am 20. September von

nur in besonderen Rotfällen oder aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder gewährt werden.

Die Konferenz erwartet, daß alle Verbände dieser Aufforderung Folge leisten, damit die Einheitlichfeit der gewerfichaftlichen Organisation gewahrt

Un die Gemeinden, sozialen Pflicht, Buschüffe zu der vom Reich den Familien der Kriegsteil= nehmer gewährten Unterstützung zu welche ihrer leisten, noch nicht nachgekommen sind, richtet die Konferenz daß ringende Ersuchen, diese Bflicht unverzüglich zu erfüllen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer ftellt allwöchentlich durch Fragefarten den Stand der Organisation sest. In der 36. Jahreswoche war der Mitgliederstand 2829 (ausschließlich der zum Heer einberufenen 769 Kollegen). Arbeitslos waren 1434 = 50,7 Proz., von denen 751 bezugsberechtigt find.

Der Berband der Brauerei= Mühlenarbeiter gählte am 12. September in 185 Zahlstellen mit 41 432 Mitgliedern (97 mit 10.31 Mitgliedern haben nicht berichtet) 12 736 Einberufene, 583 Arbeiteloje, 382 Kranfe und 27 731 in Arbeit Stehende.

3m Deutschen Buchbinderverband waren am 19. September 3197 Mitglieder jum Militärdienst einberufen und 10 196 arbeitslos. Der Vorstand hebt mit Wirfung ab Ende September die am 9. August beschlossene Kriegsunterstützung auf. Die Arbeitslofenunterftugung wird bom gleichen Zeitpunkt auf zwei Drittel der Tagesfüße und Ge-famthohe herabgesett. Die Unterstützungswoche wird gu 6 Tagen berechnet. Um die Arbeitelojen möglichst lange unterstützen zu können, wird ein freiwilliger Extrabeitrag ausgeschrieben. — Die Abrechnung bom 2. Quartal 1914 schloß mit einem Mitgliederstand bon 32 381 ab.

Der Centralverband der Fleischer hat 55,4 Brog. seiner Mitglieder im Kriegsdienst. Infolge der ftarten Unteilnahme der Berufsangehörigen fehlt es im Lande derart an gelernten Ur-beitsträften, daß der Borstand Aufrufe nach Bleischergesellen veröffentlichen muß. Trot dieser Kalamität auf dem Arbeitsmarkt haben einige Fleischerinnungen ihre Beschlüsse, keine im Centralberband organificrten Gefellen gu beschäftigen, noch nicht aufgehoben.

Der Berband der Friseurgehilfen gibt die Zahl seiner Arbeitslosen auf rund 400 an. Die Ziffer sei nicht übermäßig hoch, doch seien Mushilfen jest faum ju erlangen, jo daß ber Unteil

der gänzlich Arbeitslosen erschredend hoch sei.
Der Centralverband der Hand =
Lungsgehilfen hatte Ende Juni d. J. 26054
Witglieder, davon 11048 männliche. Bon letzteren waren am 10. September 1705 zum Kriegsdienst eingezogen. Als arbeitslos gemeldet waren 937 und zum 30. September gekündigt 524 Mitglieder. Der Verband hat eine Kriegsunterstützungskasse mit freiwilligen Beiträgen errichtet, der allein aus Berlin icon über 3600 Mt. an Beitragen jugefloffen

Der Deutsche Golzarbeiterverband gählte am 12. September 38 428 Einberufene und 40 193 Arbeitslofe.

uni t i g mit Qua glied

in ei

gewo

und

wie der hebu Rum 1433 3. Q zur g

ban

Inne enori richte

fdrä: pro S auwi: bedad wird, Iofiat waltı ſфäft aum

mußt wirke verba tarifb bände fames Arbeit Sidjer der ! Sonn sprach einigt berba laffen D b e ft e

ein L

Der R wie all Notftan 23 i beits fo für beitegel Di

renb sablt n neinen. Arbeitg die Löl 2 e b e 1 um fo Arbei 10 868 Mitgliedern 1066 gum Rriegsbienft eingezogen Erfparniffe nicht maden fonnten. und 5862 arbeitslos.

Der Berband aller in der Leber= und Lederhandschuhinduftrie beichät= tigten Arbeiter schloß bas 2. Quartal b. 3. mit einem Mitalieberbestand von 16249. Das mit einem Mitgliederbestand bon 16 249. Quartal brachte eine Berringerung um 158 Mit= glieder.

Der Berband ber Maler hat bie bis jum September geleiftete Arbeitslofenunterftühung in eine außerordentliche Notstandsunterftugung umgewandelt. Die Unterftütungefate bleiben diefelben wie bisher.

Der Metallarbeiterverband hatte in ber vierten Kriegswoche unter 392 468 an ber Ershebung beteiligten Mitgliedern 73 895 Arbeitslofe. Bum Kriegsbienft waren bis gu biefer Beit bereits 143 343 Mitglieder einberufen.

Der Tabakarbeiterverband hebt vom 3. Oftober ab die Unterstützung der Familien der gur Geerespflicht eingezogenen Mitglieder auf.
Der Deutsche Eertilarbeiter=Ber=

band hat eine Eingabe an das Reichsamt des Innern um Magnahmen zur Einschränfung der enormen Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie ge-richtet. Es wird darin die vorübergehende Beschränfung ber Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden pro Tag borgeschlagen, um dem Mikstand entgegen= guwirfen, daß in 44 von 119 mit Militäraufträgen bedachten Textilorten mit Ueberstunden gearbeitet wird, mahrend in den übrigen Orten große Arbeits= lofigfeit herrscht. Auch möchten die Gifenbahnverwaltungen angewiesen werden, den auswärts be-ichaftigten Textilarbeitern ein malige freie Fahrt jum Arbeitsort ju gewähren.

Cinigungs- und Tarifämter.

Ariegsmaßnahmen im Malergewerbe.

Auf das Malergewerbe, das in der Hauptsache ein Luxus= und zum Teil ein Baunebengewerbe ift, mußte der Kriegsausbruch naturgemäß sehr fiart wirfen. Das beranlagte den Borftand des Malerverbandes, schon Mitte August mit den am Reichs= tarifvertrag für das Malergewerbe beteiligten Bersbänden in Berbindung zu treten und ein gemeins fames Borgehen anzuregen für: Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch gemeinsame Eingaben, Sicherung der tariflichen Bedingungen, Verfürzung der Arbeitszeit, Berbot der Neberstundens und Sonntagsarbeit und anderes mehr. In einer luss sprache der Organisationsvorsitzenden am 28. Angust einigte man fich dann dabin, daß der Arbeitgeberverband sofort einen Aufruf an die Malermeifter etlaffen follte, in bem es beißt:

Dringend muffen wir warnen, an dem bestebenden Reichstarifbertrag zu rütteln. Der Rrieg bat diefen Bertrag nicht aufgehoben, er beftebt, wie alle Bertrage im Rechteleben, weiter. Auch fogenannte Rotftandearbeiten tonnen ibn nicht außer Kraft feben.

Bir empfehlen unfern Mitgliedern weiter, die Ar-beitsgeit nach Möglichfeit zu berfürzen, um fo für die arbeitslofen Gehilfen wenigstens teilweise Ar-

beitsgelegenheit au schaffen.
Die bielfach an uns gestellten Anfragen (!!), ob wahrend bes Krieges niedrigere Lohnsate gesault werden tonnen, muffen wir auf das entschiedenste berneinen. Es ware unmoralifch und bochft unpatriotifc, wenn Arbeitgeber die Rotlage ber Arbeiter ausnuben wollten, um bie Löhne herunterzubrüden. Die Berteuerung ber Lebensmittel wirft auf unfere Gebilfen um fo mehr, als biefe infolge ber folechten Arbeitsgelegenheit in ben letten Jahren enthalten.

Wehilfe, der fich zu niedrigeren Löhnen an-bietet als der Tarif es vorsieht, macht feinen Rollegen genau so gut Schmugtonfurreng als die uns leider durch unfere Fach-Dreffe fo oft gelenngeichneten Meifter. Wenn wir auf ber einen Geite folde Sandlungsweise berurfeilen, burfen wir fie anderfeits nicht gutbeigen, um fo mebr, als Ungebote der Gebilfen auf Lobnminderung nur burch bie außerfte Rot herborgerufen werden. berftandlich muß es gelten, daß in der jegigen Beit der Urbeitelofigfeit leberftunden und Conntagearbeit gu unterbleiben baben.

Gerner murde vereinbart, daß die Boritande des Arbeitgeberverbandes an den einzelnen Orten unverzüglich mit den Gehilfenorganisationen über die aufgeführten Angelegenheiten, insbesondere über die Berfürzung der Arbeitszeit uim. verhandeln sollten. Das ift in den seitdem verfloffenen Wochen vielfach geschehen, so daß gegenwärtig in 38 Orten, meift Großstädten, darunter Berlin, Leipzig, Dres-ben, Frankfurt a. M., Stuttgart, Bremen uiw. acht, teilweise auch sieben und sechs Stunden gearbeitet Bie der Berband der Maler festgestellt bat, wird. ift es dadurch möglich gewesen, einem nicht unerheblichen Teil Arbeitsloser Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

Außerdem wurde gemeinsam eine Eingabe an alle Staats = und ftadti = ichen Behörden ausgearbeitet. In dieser

heißt es u. a.:

"Danfbar erfennen wir an, daß bon ben Ctaatsbeborben und einer Reibe Gemeindeberwaltungen berfügt worben ift, daß alle projektierten Bauarbeiten unverzüglich wieder in Angriff genommen werden follen. Bon diefen Arbeiten befommt naturgemäß das Malergewerbe erft in fpaterer Beit einen Anteil ab. Schon jeht ift die Salfte der im Beruf tätigen Arbeitnehmer brotlos und alle Ungeichen fprechen bafür, daß die Arbeitelofigfeit noch einen größeren Umfang annehmen wirb. Bir bitten baber, nach Möglichfeit alle Renovierungearbeiten an ftabtifchen und ftaatlichen Bauwerfen jest bornehmen au laffen."

Es wird in der Eingabe dann noch erfucht, Arbeiten nur an tariftre ue Arbeitgeber gu ber= geben und bekanntgegeben, daß die Arbeitszeit ver= fürzt und Ueberstunden= und Sonntagsarbeiten ausgeschaltet werden. Die Eingabe hat bereits eine Reihe besonderer Magnahmen verschiedener Behor-

den ausgelöft.

Dem Borgeben der am Reichstarifvertrag für das Malergewerbe beteiligten Organisationen haben jich auf weiteres Vorgehen des Vorstandes des Maler= verbandes auch noch der Bund deutscher Deforations= maler und der Berband der Bestdeutschen Maler= meister - zwei Gegenorganisationen des Arbeit= geberberbandes - angeschloffen.

Rechtsfragen.

Der Lehrbertrag nach der Gewerbeordnung und ber Arieg.

Berichiedene Anfragen nach der Giltigfeit des Lehrvertrages in der gegenwärtigen Zeit ver=

anlaffen uns zu folgenden Teftftellungen:

Bur Giltigfeit eines Lehrvertrages ift die fchriftliche Form gesehlich vorgeschrieben. Binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre muß der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen sein. Mangels schriftlicher Abfaffung fonnen aus dem Lehrvertrage irgendwelche Rechte und Aflichten nicht hergeleitet werben. Der Bertrag muß außer anderem die gefetlichen und fonftigen Boraussehungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Bertrages guläffig ift,

Durch ben Lehrvertrag ift ber Lehrherr verpflichtet, ben Lehrling in den bei feinem Betriebe portommenden Arbeiten dem Zwede der Ausbildung entsprechend gu unterweisen. Der Lehrherr berpflichtet fich also gu höchst personlichen Leiftungen. Er fann jedoch auch burch einen geeigneten, ausdrudlich dagu beftimmten Bertreter die Ausbildung

des Lehrlings leiten laffen.

Die Aufhebung des Lehrvertrages von feiten des Lehrherrn fann in benfelben Gallen geichehen, in benen auch ber Arbeitsvertrag nach § 123 G.C. aufgehoben werden fann. Die Lifte ber im § 123 aufgezählten Entlaffungsgrunde ift eine ausichliegliche. Der wichtige Grund ift in ihr nicht enthalten, b. h. aljo, der Lehrvertrag fann aus dem, mas man allge= mein als "wichtigen Grund" annimmt, nicht gelöft werden. Unter den bereinbarten Entlaffungsgründen, die, wie nochmals gejagt, im Lehrvertrag niedergelegt fein muffen, wird der Krieg aller Bahrscheinlichkeit nach auch nicht benannt fein.

Bon seiten des Lehrlings kann das Lehrverhält-nis bei den im § 124 G.O. Ziffer 1, 3 und 5 er-wähnten Fällen erfolgen und weiter auch dann, wenn der Lehrherr gur Erfüllung der ihm vertragemäßig obliegenden Berpflichtungen unfahig wird.

Bei diefer Rechtslage ergibt fich folgendes:

In all den Fällen, wo der Lehrherr die Ausbilbung bes Lehrlings bisher einem Dritten (Bertmeifter uim.) übertragen hatte, wird ber Lehrbertrag durch den ausgebrochenen Krieg nicht beeinflußt, auch dann nicht, wenn etwa der Lehrherr felbst gum Kriege eingezogen wird. Anders in ben Fällen, mo der Lehrherr felbft die Ausbildung des Lehrlings leitete und nun durch feine Ginberufung jum Rriege leitete und nun ourch jeine Einverusung zum Artiege außerstande gesett ist, seine Berpflichtungen zu erstüllen. In diesen Fällen kann sowohl der Lehrherr, gemäß der Borschrift des § 323 B.G.B., wie der Lehrling gemäß der oben erwähnten Bestimmung über die Unsähigkeit des Lehrherrn zur Erfüllung ber ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen, den Lehrvertrag löfen. Rach den Vorschriften des burgerlichen Rechtes ift ein Bertragsfontragent bon feinen Berpflichtungen frei, wenn die im Bertrag borgefebene Leiftung ihm unmöglich ift. Rur wenn dieje Unmöglichfeit bon der einen oder der anderen der bertragichließenden Barteien berichuldet ift, tann der bon der Unmöglichfeit der Leiftung betroffene Teil Schadenersat begehren. Der Lehrherr, der gur Erfüllung feiner Behrpflicht eingezogen wird, berichulbet biefes jedoch nicht. Er tommt einer öffentlich=rechtlichen Berpflichtung nach und ift dem Lehr= ling nicht jum Schabenerfat verpflichtet.

Sat der Lehrling ein Lehrgeld gezahlt, fo muß der Lehrherr allerdings den entsprechenden Teil dieses Lehrgelbes dem Lehrling baw. deffen geseth=

lichem Bertreter gurudgahlen.

Das eben stiggierte Recht gilt nur in den Fällen, wo der Lehrherr die Ausbildung selbst leitete, also in Crefeld: erfter Linie in den fleinen Sandwertsbetrieben, mo ein Berfmeifter ufm., bem die Musbildung ber Lehrlinge obliegen konnte, nicht borhanden ift.

Sinfictlich der Lehrverträge im gewerbe ift die Rechtslage im wefentlichen die gleiche. Das Sandelsgesethuch fennt den wichtigen Grund auch zur Aufhebung der Lehrberträge. Bann ein wichtiger Grund borliegt, tann nicht generell gejagt werden; bas muß jeweils unter Berudfichtigung ber gesamten Sachlage geprüft werden.

Volizei, Juftiz.

Sind unfere Gewerkschaften politisch?

Bu unferer in Rr. 38 veröffentlichten Rofig: "Gewertichaften find feine politischen Bereine" wird uns aus Rreifen der Gewertichaften, Die an bem jett durch Zurücknahme der behördlichen Berfügungen erledigten Berwaltungestreitverfahren beteiligt waren, mitgeteilt, daß die polizeiliche Berfügung lediglich megen des Arrieges gurudgenommen jei. Die Bolizei betrachte die betreffenden Bereine nach wie vor als politische Bereine und wolle nur wegen des gegenwärtigen Kriegszustandes die Unsgelegenheit nicht weiter verfolgen.

Bir erinnern uns, eine abnliche Begrundung bereits in der nationalen Tagespreffe gelefen gu haben, und hielten es für leicht erklärlich, daß die Bolizei für die Zurüdnahme ihrer Maßregel die geeignete Begründung finden wird. Im übrigen muß man es ruhig abwarten, ob die Behörden wirklich nach dem Kriege den alten Berfolgungsfurs gegen die Gewerkichaften wieder aufnehmen werden.

Kartelle und Sekretariate.

Gewertichaftshäufer im Kriege.

Der Saal und die Fremdenzimmer Ufchaffenburger Gewertschaftshauses find bem Roten Breug für Lagarettzwede gur Berfügung gestellt worden.

Genoffenschaftliches.

I

a

b

b

b

ja

m

w

31

rı

fa

m

iei

au

fdh

an

au

an

ten **f**eh

(Se

deŝ

He

nif

 \mathfrak{B}_{0}

lich

Bei

ma

des

fdba

färg

mir

Pfl:

Anf

Gin ihre

Ariegebeihilfen der Konfumgenoffenschaften.

Tarifamt bes Centralver : bandes deutscher Konsumbereine hat in feiner Tagung vom 10. und 11. August beschlossen:

"Das Tarifamt erflärt: Genoffenschaften, Die an Kriegsteilnehmer oder deren Ungehörige Unterftütungen gahlen oder Beiträge gur Kriegsbeihilfe leiften, find nur berechtigt, Lohnabzuge zu bem Bwede, die Mittel für dieje Kriegsbeihilfen aufgubringen, vorzunehmen, wenn die in Frage fommenden Arbeiter und Arbeiterinnen fich damit einverftanden erflart haben. In jedem Fall ift also die Buftimmung der beteiligten Arbeiter und Arbeite= rinnen zu diesen Lohnfürzungen einzuholen."

Mitteilungen.

Unterftügunge-Bereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Bur Mitgliedschaft haben sich gemeldet: Berlin: Scheurel, Bermann, Angestellter des Transportarbeiterverbandes. Fagbender, Georg, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Blosfeld, Baul, Expedient. Deffau: Dresden: Raufch, Bernhard, Angestellter des Centralbildungsausichuffes. Erfurt:

Ohje, Bilhelm, Arbeiterfefretar. Alfred, Riel, Angestellter Tabakarbeiterverbandes. Scheibel, Sugo, Angeftellter bes

Samburg: Bauarbeiterverbandes. Müller, Friedrich, Gefchäftsführer. Jegnib: Reurode: Rüftos, Johann, Barteifefretär.

Berantwortlicher Redafteur: Baul Umbreit; Berlag: C. Begien, beibe Berlin SO., Engel-Ufer 16. Drud: Bormaris Buchtruderei und Berlagsanftalt Baul Cinger & Co., Berlin SW. 68.

Giegen: